



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

47. Sitzung (öffentlich)

18. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der CDU-Fraktion, **TOP 9** „Verabschiedung des 2. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramms gem. Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementpläne, Vorlage 16/3380“ **zu schieben**, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

Einzelplan 10 – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Vorlage 16/3199
Vorlage 16/3217

Der **Ausschuss stimmt** den **Änderungsanträgen** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – vgl. Vorlage 16/3477 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Der **Ausschuss lehnt** die **Änderungsanträge der CDU-Fraktion** – vgl. Vorlage 16/3477 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Einzelplan 10** mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

2 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle 19

Vorlage 16/2860
Vorlage 16/2957

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird verschoben.

3 Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen 20

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/3020

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird verschoben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

4 Nutzung eines Recyclingquoten-Benchmarkings zur Steigerung von Recyclingaktivitäten in den Kommunen Nordrhein-Westfalen 21

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4830

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der CDU-Fraktion **Drucksache 16/4830** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

5 Verpflichtende Kennzeichnung bei der Verwendung von Bisphenol A 28

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8107

Die Beratung über diesen Antrag wird verschoben.

6 Sachstand zum aktuellen Umgang und der Gefährdung mit PFT belastetem Grundwasser in Düsseldorf 29

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3401

Der **Ausschuss** nimmt den **Bericht Vorlage 16/3401 zur Kenntnis**.

7 Aktualisierung der Liste über die PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden 30

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/726

Die Beratung dieses Punktes wird verschoben.

8 Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft: aktueller Sachstand 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3408

In Verbindung mit:

Antibiotikadatenbank

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3239, Vorlage 16/3263, Vorlage 16/2932

– Kontroverse Diskussion.

**9 Verabschiedung des 2. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmen-
programms gem. Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasser-
risikomanagementpläne 38**

Vorlage 16/3380

Der Ausschuss **stimmt** dem 2. Bewirtschaftungsplan und
Maßnahmenprogramm gemäß Wasserrahmenrichtlinie –
Vorlage 16/3380 – mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die
Fraktionen von CDU und FDP **zu**. Das **Einvernehmen ist**
somit **hergestellt**.

**10 EU-Vertragsverletzungsverfahren zum Vogelschutzgebiet
Hellwegbörde 47**

– Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV).

11 Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall Klausner 49

An den Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV)
schließt sich eine kurze Aussprache an.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

merkt **Vorsitzender Friedhelm Ortgies** an, zurzeit lebe man in unruhigen Tagen, wobei es nicht leicht falle, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Angesichts der Ereignisse, die letzte Woche und in diesen Tagen passiert seien – vieles erinnere ihn an Ereignisse vor Jahrzehnten – relativiere sich einiges, was man manchmal als besonders wichtig ansehe. Es sei zu hoffen, dass bald wieder Ruhe einkehre und man vernünftig weiterleben könne.

Die Obleute hätten sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 2 „Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle“, 3 „Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen“, 5 „Verpflichtende Kennzeichnung bei der Verwendung von Bisphenol A“ sowie 7 „Aktualisierung der Liste über PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden“ zu verschieben, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Rainer Deppe (CDU) beantragt, die Beratung über den TOP 9 „Verabschiedung des 2. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms gem. Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementpläne, Vorlage 16/3380“ auf die nächste Sitzung zu schieben. Die Vorlage sei sehr umfangreich und sei erst sehr spät zugesandt worden. Es habe nicht genügend Zeit gegeben, sich da so einzuarbeiten, wie es erforderlich sei.

Norbert Meesters (SPD) geht davon aus, dass der Bewirtschaftungsplan bis zum 22. Dezember gemeldet sein müsse. Er sei sich nicht sicher, ob eine Verschiebung technisch überhaupt möglich sei.

Der **Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Johannes Remmel**, kommt auf das Verfahren zu sprechen. Es sei ja nicht so, dass das Land Nordrhein-Westfalen nach Brüssel melde. Es sei vorgesehen, dass die Länder ihre Bewirtschaftungspläne dem Bund übermittelten und der Bund das zusammengefasst nach Brüssel übermittle. Da sei auch noch eine Zeitspanne zu berücksichtigen. Deshalb sei das Verfahren schon sehr eng gestrickt, sodass er darum bitte, wenn es irgendwie gehe, heute die Beratung dazu abzuschließen. Es handle sich um einen umfangreichen Prozess, an dem viele beteiligt gewesen seien. Viele hätten daran mitgewirkt. Vom Zeitplan her sei es so eingeplant, dass der Zeitpunkt der Verschickung an den Bund auch eingehalten werde.

Rainer Deppe (CDU) erkundigt sich, warum der Ausschuss erst im letzten Moment beteiligt werde. Praktisch sei keine Beratung mehr möglich. Es gebe mittlerweile ein geflügeltes Wort, zu dem der Minister wieder eine Bestätigung liefere: Arroganz der Macht. Der Ausschuss werde nicht beteiligt. Die Fristen würden so gesetzt, dass

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

man sich auch gar nicht beteiligen könne. Dann werde darauf hingewiesen, man müsse aber abgeben. Man könne alles so ziehen und die Diskussion im Ausschuss praktisch unmöglich machen. Das müsse man dann aber auch verantworten.

Hans Christian Markert (GRÜNE) ist dem Ausschussvorsitzenden dankbar, dass er die in diesen Tagen stattfindenden Ausschusssitzungen in einen Rahmen eingeordnet habe, der an der einen oder anderen Stelle die Sachlichkeit und das Miteinander in den Vordergrund stelle.

Nun sei es so, dass man bei den Bewirtschaftungsplänen auch schauen müsse, was die Folge wäre, wenn man sie nicht rechtzeitig bis zum 22. Dezember nach Brüssel melden würde. Wenn am Ende Vertragsverletzungsverfahren drohen würden – das sei der Fall nach seiner Einschätzung –, denn würde man dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern möglicherweise hohe Kosten aufbürden. Man könne nach draußen hin kaum begründen, dass der Ausschuss aufgrund von Verfahrensspielen, bei denen man sich nicht einigen könne, am Ende dem Bürger draußen mehr Kosten aufbürde. Er bitte darum, an dieser Stelle nicht zu schieben, sondern vor dem Hintergrund des drohenden Vertragsverletzungsverfahrens heute abschließend zu beraten. Seine Fraktion jedenfalls habe ausreichend Gelegenheit gehabt, sich mit dem Sachverhalt in den letzten Monaten – es habe Gespräche, Anhörungen und vieles anderes gegeben – auseinanderzusetzen.

Josef Wirtz (CDU) hält fest, der Bericht sei am 04.11. vorgelegt worden. Bei diesem umfangreichen Werk sei es in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, das durchzuarbeiten. Im Ausschuss sei es immer gängige Praxis gewesen, dass, wenn sich Fraktionen diesbezüglich geäußert hätten, man das auch geschoben habe. Der Minister habe davon gesprochen, dass das dem Bund gemeldet werden müsse, der das dann auf EU-Ebene transportiere. Er frage, ob es nicht möglich wäre, dem Bund mitzuteilen, dass man noch ein paar Wochen Zeit brauche und das Ganze auf die nächste Sitzung nehme, damit eine vernünftige Beratung stattfinden könne.

Nun sei es ja nicht so, dass man heute mit der Beratung anfangen, erwidert **Minister Johannes Remmel (MKULNV)**. Der gesamte Beratungsprozess habe mit allen Beteiligten wie der Landwirtschaft, den Wasserverbänden in ganz Nordrhein-Westfalen seit Beginn des Jahres stattgefunden. Die gesamte Öffentlichkeit habe sich beteiligen können. All das sei in den jetzigen Plan schon eingeflossen. Er bitte, die Parallelität zu den Beratungsverfahren in den anderen Bundesländern, die zeitgleich liefen, zu berücksichtigen. Obwohl der Zeitplan in Nordrhein-Westfalen eingehalten worden sei, würde es so sein, dass Nordrhein-Westfalen eine verspätete Meldung abgeben würde, was einmal keinen guten Eindruck auf das Bundesland werfe. Nicht in allen Bundesländern sei auch die Beteiligung des Parlaments vorgesehen, das sei in Nordrhein-Westfalen zu Recht so. Das passiere hiermit. Er bitte, nicht aus dem Geleitzug der anderen Bundesländer auszuscheren.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

Rainer Deppe (CDU) beantragt, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt zu schieben.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der CDU-Fraktion, **TOP 9** „Verabschiedung des 2. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramms gem. Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementpläne, Vorlage 16/3380“ **zu schieben**, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) bittet, die Tagesordnung um zwei Berichte zu ergänzen, die er kurzfristig abgeben wolle, einmal das Vertragsverletzungsverfahren Hellwegbörde und einen Bericht zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Fall Klausner. – Der **Ausschuss** ist einverstanden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Einzelplan 10 – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Vorlage 16/3199

Vorlage 16/3217

Vorsitzender Friedhelm Ortgies teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum in seiner Sitzung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Die Einführungsrede zum Einzelplan 10 sei dem Ausschuss mit Vorlage 16/3217 übersandt worden, ferner der Erläuterungsband als Vorlage 16/3199. Er beabsichtige, über den Haushalt heute abschließend zu beraten. Änderungsanträge lägen von den Koalitionsfraktionen sowie von der CDU-Fraktion als Tischvorlagen vor – vgl. Vorlage 16/3477.

Rainer Deppe (CDU) führt aus, wenn man einen Haushalt berate, wolle man normalerweise wissen, wofür das Geld ausgegeben werde. Er habe eine kleine Anfrage mit konkreten Fragen zum Haushaltsvollzug gestellt – „Haushaltsabschluss: Wofür hat Minister Remmel in 2014 Geld ausgegeben?“ – Drucksache 16/9983 vom 13.10.2015. Die Fragen seien alle nicht beantwortet worden. Das sei nicht das erste Mal. Im letzten Jahr habe man das ebenfalls gemacht und habe die gleiche nichtsagende Antwort bekommen: Man könne nicht sagen, wofür das Geld ausgegeben worden sei. Im Grundkurs Politik in der fünften Klasse lerne man: Das Haushaltsrecht sei das Königsrecht des Parlaments. Außer die Ministerpräsidentin zu wählen und den Haushalt zu verabschieden, habe das Parlament so viele Rechte nicht.

Zu fragen, was mit dem Geld passiert sei, sei offenbar nicht mehr vom Recht des Parlaments umfasst. Das lasse sich seine Fraktion nicht gefallen. Der Minister habe vor einem Jahr gesagt, das sei schwierig, man arbeite daran. Jetzt sei ein Jahr vergangen. Offenbar habe man nicht daran gearbeitet.

Die Fragen in der kleinen Anfrage hätten durchaus ihre Berechtigung. So habe er in Frage 3 zu Kapitel 10 020 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 537 60 (Titelgruppe 60) – Versuche und Untersuchungen – eine Frage gestellt. Im letzten dokumentierten Haushaltsjahr seien 4.000 € abgeflossen. Der Ansatz für 2015 und 2016 betrage 303.000 €. Das sei eine gewisse Differenz. Dass man dann frage, wofür das Geld gebraucht worden sei, sei nachvollziehbar. Es dränge sich der Verdacht auf, dass Haushaltsstellen bewusst überhöht angesetzt würden, damit man, weil die meisten Stellen untereinander deckungsfähig seien, an anderer Stelle das Geld ausgeben könne. Das habe mit Transparenz nun wirklich überhaupt nichts zu tun. Er habe das

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

insbesondere in Richtung der Grünen moniert, die das Wort Transparenz immer vor sich hertrügen. Wenn es darauf ankomme, wollten sie nichts mehr davon wissen.

Solange kein Versuch gemacht werde, Klarheit zu schaffen, könne man von der Opposition nicht erwarten, dass sie dem Haushalt zustimme. Dass die Regierungsfraktionen das mit sich machen ließen, habe wahrscheinlich mit dem grenzenlosen Vertrauen in die Verwaltung zu tun. Der Arbeit im Parlament sei das nicht angemessen.

Zu den von der CDU-Fraktion gestellten Anträgen – vgl. Vorlage 16/3477: Es gehe um das Thema Hochwasserschutz. Seine Fraktion halte den Hochwasserschutz für die zentrale Aufgabe im Umweltbereich in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung habe 5 Millionen € mehr eingestellt als in den letzten Jahren, was erfreut zur Kenntnis genommen werde. Wie es mit dem Vollzug aussehe, wisse man nicht. Das werde man noch einmal bei anderer Gelegenheit erörtern. Darüber hinaus würden von der CDU 15 Millionen € zusätzlich beantragt, damit man wieder auf den Zielbetrag komme. Dem Hochwasserschutz sollte der Stellenwert eingeräumt werden, den er verdiene.

Als sich die Hochwasserkatastrophe an der Elbe ereignet habe, habe sich der Ausschuss intensiv damit befasst und gemeinsam festgestellt, dass die zentrale Aufgabe, die das Land hier habe, im Haushalt nach wie vor drastisch unterfinanziert sei. Des Weiteren sei noch ein Antrag zum Kleingartenwesen eingebracht. Es sei zwingend erforderlich, dass man die Arbeit in den Kleingartenverbänden, die in den Städten oft die einzige grüne Lunge bedeuteten, unterstütze. Dort dürfe man nicht kürzen.

Der dritte Antrag betreffe die Landesgartenschauen. Die nächste Landesgartenschau stehe an, und zwar im Jahre 2020. In Zukunft sollten die Landesgartenschauen nicht mit 5 Millionen € gefördert werden, sondern mit 6 Millionen €. Es sollte 1 Millionen € draufgelegt werden und das über die Jahre verteilt. Die Gegenfinanzierung stamme aus dem Ansatz der Wasserrahmenrichtlinie. Das seien die Schwerpunkte für diesen Haushalt.

Norbert Meesters (SPD) führt aus, im Gegensatz zu Herrn Deppe sei seine Fraktion mit dem, was die Regierung und in dem Fall das Ministerium im Rahmen des Haushaltsplanes vorlegten und auch in der Vergangenheit vorgelegt hätten, durchaus zufrieden. Alles, was gut sei, könne man auch noch verbessern. Deshalb hätten die Koalitionsfraktionen auch einige Anträge gestellt – vgl. Vorlage 16/3477. Man sei zielgerichtet dabei, das umzusetzen, was in der Koalitionsvereinbarung im Bereich des Klimaschutzes, des Verbraucherschutzes, im Bereich des Hochwasserschutzes festgelegt worden sei. Es stimme, der Ansatz für Hochwasserschutz sei erhöht worden. Er werde deswegen den Bedürfnissen, die zurzeit feststellbar seien, gerecht.

Ihn verwundere die Chuzpe, die in dem Antrag der CDU durch die Formulierung deutlich werde. Offensichtlich habe die CDU stark in den Hintergrund gedrängt, mit welcher Nachlässigkeit sie den Hochwasserschutz während ihrer Regierungsverantwortung betrachtet habe. Ursprünglich hätte das Programm bis 2015 abgewickelt sein sollen. Nie seien genug Mittel bereitgestellt worden, um das umzusetzen. Diese

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

Landesregierung habe es nun geschafft – da sei er dem Minister sehr dankbar –, einen realistischen Plan bis 2025 vorzulegen, der genau darstelle, was im Bereich Hochwasserschutz abgewickelt werden solle. Darüber solle jährlich berichtet werden.

Im letzten Jahr – die CDU habe nicht zugestimmt – sei das Personal aufgestockt worden, das in den Bezirksregierungen mit dafür Sorge tragen solle, dass das, was in dem Antrag umschrieben werde, umgesetzt werde, damit nämlich die entsprechenden Bescheide, die Planfeststellungsverfahren zeitnah umgesetzt würden. Man habe es jetzt gut in den Griff bekommen, was in den vergangenen Jahren von der CDU und der FDP so sträflich vernachlässigt worden sei. Er finde es unangemessen und ein wenig geschichtsvergessen, wenn Herr Deppe ausgerechnet dieser Landesregierung vorwerfe, dass sie die Bürgerinnen und Bürger beim Thema Hochwasserschutz im Stich lasse. Das Gegenteil sei eindeutig der Fall.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) betont, im Großen und Ganzen gefalle seiner Fraktion dieser Haushalt. Er habe zwei Kritikpunkte, einmal gehe es um die integrierten Untersuchungsämter. Seine Fraktion habe den Entwurf so verstanden, dass es dort jetzt 200 Stellen geben solle. Das wären 36 weniger als 2015. Vielleicht sei das auch verkehrt interpretiert worden. Weniger Stellen in diesem Bereich seien sehr kritisch zu sehen. In den letzten Jahren habe es eine Menge Unfälle gegeben. Die Überwachung zu schwächen, sei darauf nicht die richtige Antwort.

Zur Titelgruppe 82 – Naturschutz und Landschaftspflege –, 36 Millionen € seien eingestellt. Diese gleich gebliebene Summe habe sich als nicht ausreichend erwiesen in den letzten Jahren. Es gebe bereits ein EU-Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Hellwegbörde. Er hätte sich gewünscht, dass für diese Bereiche mehr Geld auf den Tisch gelegt werde.

Henning Höne (FDP) schickt voraus, der Minister werde, seitdem er diesem Hohen Hause angehöre, nicht müde, bei den Haushaltsberatungen immer wieder zu betonen, wie klein der Anteil des Umweltministeriums im Vergleich zum Gesamthaushalt sei. Das sei eine Prozentzahl. Nichtsdestotrotz müsste gerade der Landwirtschaftsminister wissen, dass Kleinvieh auch Mist mache. Es gebe viele Einzelbeispiele, die es aus seiner Sicht zu kritisieren gebe. Spannender sei doch die Frage, was mit dem Geld für eine Politik gemacht werde. Wenn es gute Politik sei, wäre er gerne bereit, eher einen Euro mehr auszugeben. Das sei aber an dieser Stelle leider nicht der Fall. Die Inhalte dahinter würden weiterhin nicht stimmen. Bei den Dingen, bei denen man ohnehin schon in der falschen Richtung unterwegs sei, werde das Tempo erhöht, statt eine Kurskorrektur vorzunehmen.

Er nenne das Thema Abfallwirtschaftsplan oder verschiedene Zuschüsse, Spielwiesen, an denen festgehalten werde. Besonders störe, dass bei vielen Maßnahmen, etwa beim Klimaschutz, die Messbarkeit fehle, damit auch die Möglichkeit, Verantwortung zuzuschreiben und zu übernehmen. Oft gelte der Grundsatz, viel helfe viel, wenn man etwa an das Landesnaturschutzgesetz denke, über das momentan beraten werde.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

Was die Änderungsanträge, insbesondere der regierungstragenden Fraktionen, angehe, so fehle jeglicher Wille zu Gegenfinanzierung. Es sei weiterhin kein Wille zur grundsätzlichen Sparsamkeit sichtbar – im Gegenteil. Die Folgen des eigenen Gesetzeshandelns würden hingenommen. Dann sehe man, was das auf einmal koste. In einem der Änderungsanträge im Bereich Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke werde die Verdopplung des Ansatzes von fast 270.000 € auf 540.000 € gefordert, weil an dieser Stelle Katzenkastrationsprogramme mehr gefördert werden müssten, nachdem man diejenigen, die ehrenamtlich in der Natur unterwegs gewesen seien, im letzten Jahr mehrfach vors Schienbein getreten habe.

Ein weiteres Beispiel, mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sei die Tatsache, dass allein schon 52.500 € für Lagerkosten, externe Broschürenlager ausgegeben werden sollten. Diese Landesregierung müsse ja sehr viel drucken und Broschüren herausgeben, um die eigene Arbeit zu rechtfertigen oder zu erklären. Das seien vielleicht auch Ladenhüter. Allein mit den Lagerkosten sei der Minister jetzt zum Broschürenkönig dieser Landesregierung geworden.

Hans Christian Markert (GRÜNE) erinnert daran, dass es eine Episode in der nordrhein-westfälischen Geschichte gegeben habe, in der Schwarz-Gelb reagiert habe. Ohne dem Tagesordnungspunkt, den der Minister noch angemeldet habe, vorzugreifen, erinnere er daran, dass sich diejenigen, die durch ihr praktisches Verwaltungshandeln das Land vor ein ziemliches finanzielles Desaster geführt hätten – der Minister habe vor dem Europäischen Gerichtshof in Verfahrensfragen möglicherweise größeren Schaden in Sachen Klausner abwenden können –, besser in Demut zurückhielten. Das hätte das Land wahrscheinlich in finanzielle Nöte gebracht, die niemand verantworten könne. Den Hinweis auf Sparsamkeit, Rechtsklarheit und verantwortungsvolles nachhaltiges Handeln finde er Spaßig, wenn man das ausblende, was Schwarz-Gelb dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Steuerzahlern durch juristische Unkenntnis und wahrscheinlich fachliche Inkompetenz auf den Tisch gelegt habe.

Der Umweltetat zähle traditionell – das bedauerten die Umweltpolitiker, Klimaschutz- und Verbraucherpolitiker immer zu Recht auch gemeinsam – zu den kleinsten Haushaltsansätzen in der Landesregierung traditionell. Dann falle es ihm besonders schwer, wenn es um die Investitionen in die Zukunft, gerade auch der Kinder gehe, wenn man in diesem relativ kleinen Etat auch noch besonders große Sparoperationen erwarte.

Manche Mehrausgaben seien vielleicht auch aktuellen Entwicklungen in der Gegenwart geschuldet. Er greife einen der Änderungsanträge heraus. Es gehe um den Ansatz der Finanzierung der Umweltbildungseinrichtungen. Da sei eine redaktionelle Änderung vorgenommen worden. Es habe bei den Titelgruppen noch eine Anpassung gegeben. Gerade die 250.000 € für den nächsten Haushalt und die VE für den darauffolgenden Haushalt drehten sich darum, dass man Kindern aus Familien mit kleinerem Geldbeutel auch Mutter Natur erfahrbar machen wolle. Er frage, was dagegen spreche, dass man auch großstädtischen Kindern vielleicht aus weniger fi-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

nanziell gut gestellten Kreisen die Natur erkläre. Das sei bitter nötig. Wenn man das auch für die Kinder der Menschen mache, die hier als Neubürger kämen, dann sei das gut in die Zukunft investiertes Geld. Er habe das exemplarisch herausgegriffen, weil das ein Punkt sei, den man nicht gering schätzen sollte. Viele Anstrengungen seien in der Vergangenheit schon unternommen worden. Das habe ermutigt, gerade vor der aktuellen Situation zu sagen, da noch etwas draufzulegen und die Naturschutz- und Umweltbelange an die zu vermitteln, die es am bittersten nötig hätten.

Ein anderer Antrag, den die Grünen eingebracht hätten: Nächstes Jahr habe die nordrhein-westfälische Landesregierung das Vergnügen, der Verbraucherschutzministerkonferenz vorzustehen. Der Schwerpunkt, sich mit der Wertschätzung von Lebensmitteln zu beschäftigen, sollte doch alle Fraktionen einen. Da gehe es darum, dass man für nordrhein-westfälische landwirtschaftliche Produkte eine Wertschätzung den Menschen nahebringe. Auch gegen die Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelvernichtung sollte ein Etat gesetzt werden. Er könne nicht verstehen, was gegen diese Anträge in der Sache spreche. Er hätte sich gefreut, wenn auch die FDP und die CDU sich inhaltlich etwas mehr damit auseinandergesetzt hätten.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) macht darauf aufmerksam, dass in dem Etat, den er zu verwalten habe, von der Systematik her nichts anderes passiere als in anderen Etats auch. Er bitte, Herrn Kaschny zu den Fragen Stellung zu nehmen, auch zu der Frage von Herrn Rohwedder bezüglich der angeblichen Verschiebung bei den Untersuchungsämtern.

Nachdem die grundsätzlichen Ausführungen zum Haushalt in der letzten Sitzung gemacht worden seien, sei es ihm wichtig zu betonen, dass man zwei Jahre hinter sich habe, bei denen es im Vollzug unterschiedliche Probleme gegeben habe. Er verweise auf die Haushaltssperre 2014, die dazu geführt habe, dass nicht alle vom Parlament in Auftrag gegebenen Projekte und Förderprogramme tatsächlich hätten vollzogen werden können. 2015, wahrscheinlich auch 2016 werde es so sein, dass manches Projekt in der Bewilligung, in der Umsetzung, in der Durchführung daran scheitere, dass zurzeit aus dem Zuständigkeitsbereich des MKUNLV, aber auch der Bezirksregierung, der entsprechenden Behörden Personal abgezogen worden sei, um andere Fragen, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen zu tun hätten, zu klären. Er bitte um Verständnis. Das sei eine Aufgabe, die jetzt prioritär zu behandeln sei. Die könne man nur dadurch stemmen, dass man enger zusammenrücke. Da könne dann nicht alles, was man sich vorgenommen habe, auch umgesetzt werden. Das müsse er bei der Haushaltsverabschiedung dazu sagen.

Das Umweltministerium sei intensiv daran beteiligt, die Registrierung auf den Weg zu bringen. Da gebe es positive Rückmeldungen von denen, die das zu verantworten hätten, dass man gute Beiträge liefere. Dann könne eben manches andere nicht realisiert werden. Das sage er dazu, um die Erwartungen mit Blick auf das nächste Haushaltsjahr einzuordnen.

Konkrete Einzelpositionen seien reklamiert worden. Natürlich könne er sich in vielen Bereichen auch mehr finanzielle Mittel vorstellen. Der Naturschutzbereich gehöre

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

dazu. Er bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass es diese Landesregierung gewesen sei, die gesagt habe, es sei ein gutes Signal, wenn für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen 2 € pro Einwohner ausgegeben werde, also 36 Millionen €. Das sei im Vergleich zu dem, was die Vorgängerregierung ausgegeben habe, eine Verdoppelung. Es sei auch eine Anerkennung derjenigen, die im Naturschutz vielfach ehrenamtlich unterwegs seien und hier gute Unterstützung leisteten.

Beim Bereich Hochwasser sei es ganz so einfach nicht, wie Herr Deppe es dargestellt habe. Mehr Geld helfe hier eben nicht alleine. Man habe das Geld eingestellt, was realistischer Weise im nächsten Jahr mit den verabredeten Zuschusshöhen realisiert werden könnte. Alles andere werde der Praxis nicht gerecht. Auf die Personalverschiebung hin zu Flüchtlingsfragen habe er schon hingewiesen. Das sei eine Engstelle, die auch beim Hochwasserschutz treffe. Die andere betreffe praktische Probleme, die nicht absehbar seien. Er wolle einen kleinen Einblick in den Maschinenraum geben, weil das auch damit zu tun habe, wie man Geld ausgeben könne.

Am Niederrhein sei man beim Hochwasserschutz in Bereichen, in denen sehr viele Funde von Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg behinderten. Teilweise seien es Bereiche, wo die Funde ganz dicht nebeneinander lägen. Das müsse einzeln gehoben werden. Er habe sich einen Fall schildern lassen. Auf 60 ha habe man quasi ein riesiges Bombenfeld gefunden. Da müsse man das entsprechende Personal bekommen, diese Bomben auch zu entschärfen. Das sei der Engpass. Zurzeit stünden nur drei Personen zur Verfügung. Die müssten in Kleinarbeit 60 ha abarbeiten – das auch noch zu einer Zeit, in der die Deichlage so sei, dass das nicht Hochwassergefährdung bedeute. Das heiße, der alte Deich müsse erst abgetragen werden, dann müssten die Bombensucher da durch. Dann müsse der Deich repariert werden, weil im Winter das Hochwasser kommen könne. Dann erst könne die Baumaßnahme einsetzen. Das seien alles Nadelöhre, die in der Praxis dazu führten, dass es bei der Umsetzung nicht darum gehe, noch mehr Geld auszugeben. Man habe das Problem, im Vollzug zur Realisierung der Maßnahmen zu kommen. Das sei vordringlichste Aufgabe.

Es sei eine beliebte Methode der Kollegen der FDP, einzelne Punkte rauszugreifen, zu skandalisieren und damit das Große und Ganze infrage zu stellen. Eben seien die 52.000 € Mietkosten für die Broschürenlagerung angesprochen worden. Das Umweltministerium sei das einzige Ressort, das eine Fremdanmietung sowohl der Büroräumlichkeiten auch als sonstiger Räumlichkeiten mache. Insofern tauche das insofern gesondert im Haushalt auf. Aus Brandschutzgründen müssten diese Broschüren außerhalb des Ministeriums gelagert werden. Insgesamt sei das Umweltministerium das preiswerteste Ministerium pro Quadratmeter Bürofläche. Diese Botschaft hätte er sich auch von der Opposition gewünscht, da man hier sehr sparsam und kostengünstig wirtschaftete.

Zur Erläuterung der Haushaltssystematik, warum man nicht jeden Einzeltitel hinterlegen könne, jedenfalls nicht in dieser Geschwindigkeit, und zur Frage der Untersuchungsämter bitte er Herrn Kaschny Stellung zu beziehen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

LMR Achim Kaschny (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) führt aus, im letzten Jahr habe er sowohl im Rahmen der Haushaltsberatungen wie auch später in einem separaten Tagesordnungspunkt im HFA Gelegenheit gehabt zu erläutern, warum das nicht im Rahmen der Kleinen Anfrage geschehen sei. Er habe mehrere Beispiele dargestellt. Zusammengefasst: Das Ministerium sei nicht Bewilligungsbehörde. Man bediene sich einer ganzen Reihe von Behörden. Das seien die fünf Bezirksregierungen, das sei das LANUV, der Landesbetrieb Wald und Holz. Es seien weitere Agenturen, die die Bewilligungen durchführten. Man stelle für diese Bewilligungen zu Beginn des Haushaltsjahres die Mittel zur Verfügung. Die würden dort autark bewirtschaftet. Bei den technischen Mitteln könne man immer nur sehen, wie hoch der Gesamtmittelabfluss sei. Er habe anhand einzelner Beispiele darlegen können, dass pro Titel mehrere 100 Einzelzuweisungen nicht möglich seien.

Man müsste die Titelverwalter bitten, in ihre Haushaltsüberwachungslisten zu schauen und entsprechend zusammenzustellen. Alles, was gefragt werde, finde man etwas zeitversetzt in den Haushaltsrechnungen. Insofern sei das höchste Gut des Parlamentes dadurch nicht beeinträchtigt, denn auch die Haushaltsrechnung werde dem Parlament vorgelegt. Jede einzelne Summe der Titelbewilligung könne man dort nachvollziehen.

Es sei nach Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 gefragt worden. Diese Titelgruppe sei in sich deckungsfähig. Es handele sich nur um zweckgebundene Ausgaben. Das sei der sogenannte Haushaltsvermerk § 17 Abs. 3 LHO. Hier könnten keine anderen Ausgaben getätigt werden. Man könne der Sache aber gerne noch weiter nachgehen.

Herr Rohwedder habe nach den 36 Stellen im Rahmen der CVUAs gefragt. Im Erläuterungsteil auf S. 277 befinde sich die Tabelle mit den 36 Stellen. Das seien die 36 Personen, die im Rahmen von Gestellungsverträgen den CVUAs zur Verfügung gestellt worden seien, die aus dem Ministerium dann heraus müssten. Das heiße, hier sei kein Personal weggefallen, sondern diese Personen arbeiten jetzt bei den CVUAs und seien mit Gestellungsverträgen nach dorthin transferiert worden.

Rainer Deppe (CDU) ist mit der Antwort nicht zufrieden. Man mache es sich einfach und schiebe die Mittel an irgendwelche nachgeordneten Behörden und sage, das würden die schon ordentlich machen. Das könne nicht die Antwort sein.

Der Minister sei immer noch in der Lage, sein Konterfei in die Broschüren hinein zu drucken. Was das kostete, dürfe das Ministerium offenbar nicht erfahren. Er habe ja nicht nach dem Haushaltsvollzug von 2015 gefragt, sondern nach den abgeschlossenen Haushaltsjahren. Wenn man sage, es wäre ja alles da, man könne es nachlesen, dann wisse er nicht, warum man die Antwort nicht gegeben habe. Hier werde bewusst auf Intransparenz gespielt, damit man das nicht im Detail nachvollziehen könne. Seine Fraktion wolle wissen, welche Veranstaltungen gemacht worden seien, welche Broschüren gedruckt worden seien, welche Untersuchungen gemacht wor-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

den seien. Das solle offenbar vorenthalten bleiben. Damit gebe er sich nicht zufrieden. Er werde den Minister mit den Fragen immer wieder konfrontieren.

Zum einen liege die Haushaltsrechnung 2014 noch nicht vor, erwidert **Minister Johannes Remmel (MKULNV)**. Wenn Herr Deppe einen konkreten Haushaltstitel nenne und einen Überblick auf Grundlage der Haushaltsrechnung 2014 über die Verausgabung haben wolle, dann könne man einen Termin machen und Herr Deppe bekomme sämtliche Daten, die dazu vorlägen. Er wolle an einem Beispiel deutlich machen, dass die Fragestellung schwierig sei.

Er nenne die Verausgabung unter dem Titel progres. Das seien die Mittel, die für Erneuerbare Energien ausgegeben würden. Das betreffe 4.000 bis 5.000 Einzelanträge. Natürlich könne man die ausdrucken, nachdem die Haushaltsrechnung vorliege. Er glaube aber nicht, dass das die Information sei, die Herr Deppe haben wolle.

(Rainer Deppe [CDU]: Danach haben wir nicht gefragt.)

– Das sei aber die Frage, was hinter den Ausgaben der einzelnen Titel stehe. Das sei dann eine Dimension, die im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht leistbar sei. Er biete an, einen Termin zu machen, wenn die Haushaltsrechnung vorliege. Das werde ausgedruckt und erklärt. Da gebe es nichts Intransparentes, sondern es gehe um die Fragestellung und das Verfahren.

Rainer Deppe (CDU) hält fest, in jedem Einzelfall gebe es Probleme bei der Umsetzung von Projekten. Der Minister habe das an einem Beispiel beschrieben. Man habe das Thema aufgegriffen. Er verwahre sich dagegen zu sagen, in der Vergangenheit sei alles falsch gemacht worden. Fünf Jahre sei seine Fraktion beteiligt gewesen. Vielleicht habe man dem Hochwasserschutz nicht das Augenmerk gegeben, das er verdient habe. Es sei üblich gewesen, 40 Millionen € für Hochwasserschutz auszugeben. In dieser Wahlperiode sei gesagt worden, man reduziere auf 30 Millionen €. Die Beteiligten sollten stärker zur Kasse gebeten werden.

Einige Monate, nachdem das thematisiert worden sei, sei mit dem Elbehochwasser deutlich vor Augen geführt worden, in welcher Situation man sich hier befinde. Seine Fraktion sage: Der Hochwasserschutz sei die zentrale Aufgabe, die man im Umweltbereich habe. Deshalb sollten jedes Jahr 50 Millionen € nicht nur zur Verfügung stehen, sondern auch an den Start gebracht werden. Es gebe mit Sicherheit auch Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsstelle. Dass man da über die Jahre steuern könne und sage, man nehme sich dieses Jahr Projekte von 50 Millionen € vor, weil man wisse, man komme sowieso nicht überall so schnell voran, man könne es wenigstens angehen, damit diese 50 Millionen € auch ausgegeben würden. Das könne nicht verkehrt sein.

Der Minister habe ein Programm vorgelegt, bis 2025 wolle man mit dem Rheineinzugsgebiet fertig sein. Wenn das in diesem Tempo weitergehe, dann werde man das nicht schaffen. Dann seien die Abgeordneten alle nicht mehr hier, aber der Rhein

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

und die Bevölkerung seien immer noch da. Für seine Fraktion sei das der zentrale Punkt, dass man hier vorankomme.

Es sei gesagt worden, man habe gegen den Stellenplan gestimmt. Bei über 3.000 Stellen in dem Zuständigkeitsbereich müsse es doch möglich sein, Verantwortlichkeiten so zu steuern, dass man sich mit den zentralen Themen des Landes beschäftige und nicht mit irgendwelchen Nebenthemen.

Zu den Änderungsanträgen: Jeder einzelne Antrag sei für sich begründet. Was das Thema Katzenkastrierung angehe, könne man sich darüber streiten, ob das erforderlich sei oder nicht. Man habe einen Haushalt, der nach wie vor im Defizit sei. Bisher sei kein Deckungsvorschlag genannt worden. Er habe auch nicht den Eindruck, dass man einen bringen wolle. In der Situation, in der man neue Schulden aufnehme, müsse man sich fragen, ob das gerechtfertigt sei. Der ehemalige Fraktionsvorsitzende Karl-Josef Laumann habe einmal eine schöne Aufgabe mitgegeben. Er habe gesagt, man solle sich den Haushalt angucken und überlegen, ob man, wenn man selber für die Familie oder das Unternehmen verantwortlich sei, für diesen Zweck Schulden machen würde oder ob man sagen würde: Das müsse dann später geregelt werden, oder darauf müsse man verzichten. Die Frage müsse man sich immer stellen.

Alles sei erforderlich. Er können sich auch zu Hause immer noch gute Sachen, die sinnvoll wären, vorstellen. Aber man müsse der Familie sagen, das seien die Mittel, die zur Verfügung stünden. Mehr gebe man nicht aus. Das sei jetzt das Wichtigste. Das vermisse er. Das geschehe nicht. Der Minister sage, hier sei ein Problem, es werde bezahlt, Stellen würden eingerichtet. Man mache noch mehr Haushaltsstellen. Aber der Gesamtverantwortung werde man nicht gerecht. Das sei das, was er hier kritisiere. Es müssten Prioritäten gesetzt werden. Man müsse zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen. Das geschehe nicht.

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, seine Fraktion sei der Meinung, dass das Ministerium mit dem Haushalt die richtigen Prioritäten setze. Vielleicht seien die Oppositionspolitiker auf einem Auge blind und sähen manche anderen Probleme nicht, die auch da seien und die auch gelöst werden müssten. Der Entwurf sei sehr ausgewogen. Beim Hochwasserschutz gebe es im Übrigen eine Erhöhung.

Was die Notwendigkeit der Katzenkastration angehe, so sei er enttäuscht, weil er eigentlich erwartet habe, dass es da Zustimmung gebe. Der Jagdverband habe aufgefördert, dass, wenn schon der Abschuss nicht mehr erlaubt sei, man zur Problemlösung beitrage, indem man unter anderem die Katzenkastration ermögliche. Herr Höne habe gesagt, einer Gruppe sei vors Schienbein getreten worden. 80 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen sei vorher vors Schienbein getreten worden, weil die weite Mehrheit in diesem Land den Katzenabschuss nicht gewollt habe. Nun mache man sich mit dem Antrag auf den Weg und ermögliche das Doppelte an Geldern. Wenn man das umrechne, dann sei man ungefähr bei dem, was man vorher mit dem Abschuss gemacht habe. Jetzt mache man es auf einem anderen Weg. Es sei auch sinnvoller, diesen Weg so zu beschreiten.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

(Christina Schulze Föcking [CDU]: Eine kastrierte Katze frisst keine Vögel!)

Zum Teil würden die Katzen kastriert, die den Nachwuchs bekommen hätten, die am Siedlungsrand lebten. Es gehe darum, deutlich weniger Katzen zu bekommen. Er habe es in der Diskussion immer wieder gesagt: Der Abschuss, der von der CDU so vehement verteidigt werde, habe das Problem überhaupt nicht gelöst. Von daher sei es gut, dass man hier endlich einen neuen Weg gehe. Er hätte sich auch gefreut, wenn man ein paar lobende Worte dazu gefunden hätte, dass SPD und Grüne zusammen im Bereich LEADER-Förderung deutlich nachlegten und bei den ländlichen Regionen, die gute Konzepte geliefert hätten, die aber im Rahmen der regulären LEADER-Bewerbung nicht zum Zuge gekommen seien, nachjustierten. In weiteren ländlichen Regionen solle eine Förderung ermöglichen werden.

Dass die Anträge erst kurzfristig eingegangen seien, räume er ein. Er bitte um Zustimmung.

Christina Schulze Föcking (CDU) kritisiert, dass auf das Kernargument von Herrn Deppe niemand eingegangen sei. Er habe sich klar Gedanken darüber gemacht, wie die Mehrausgaben gedeckt werden sollten. Wenn man an die Zukunft der Kinder denke, dann sei von Interesse, wie die Mehrausgaben gedeckt werden sollten, wo die Umschichtungen in dem 1-Milliarde-Haushalt denn stattfinden sollten. Das sei wieder obendrauf. Es müsse doch innerhalb des Haushalts eine Umschichtung stattfinden, um das abzudecken, was angeblich notwendig sei.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) wiederholt, zurzeit sei der Fortschritt der Hochwassermaßnahmen – das sei auch in der Vergangenheit so gewesen – keine Frage der Höhe des Haushaltsansatzes, sondern eine Frage des Vollzuges. Die Probleme, die entstanden seien, lägen in der Vergangenheit. Alleine durch die Zusammenlegung von Bezirksregierung und Staatlichen Umweltämtern sei Kompetenz, die vorher vorhanden gewesen sei, abgezogen worden, nicht wieder aufgetaucht. Da fehlten Menschen, die Anträge bearbeiten und genehmigen könnten. Das führe dazu, dass das alles nicht so schnell gehen könne, wie es eigentlich gehen müsste. Er bitte, das Augenmerk auf den Vollzug zu legen. Der Vollzug sollte so beschleunigt werden, dass die Mittel auch tatsächlich in Anspruch genommen würden und abfließen. Das sei das Wichtigste, nicht die Höhe der Mittel. Er habe das gleiche Anliegen wie die Opposition auch. Der zentrale Punkt sei nicht der Mittelansatz, sondern wie die Mittel bewirtschaftet würden.

Norbert Meesters (SPD) unterstreicht das, was der Minister gesagt habe. Das wüssten auch die Deichverbände und die Menschen vor Ort. Das Thema sei vor Ort angekommen und sei nicht das Problem. Man müsse den Vollzug im Auge behalten und schauen, dass man das, was man sich zum Ziel gesetzt habe, auch umsetze. Da könnte man theoretisch 80 Millionen € einsetzen. Damit würde kein Deich mehr

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

mit umgebaut. Er habe den Eindruck, dass die Deichverbände das wüssten. Da sei man auf einem sehr guten Weg.

Der **Ausschuss** beschließt, **über die Anträge en bloc abzustimmen.**

Der **Ausschuss stimmt** den **Änderungsanträgen** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – vgl. Vorlage 16/3477 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu.**

Der **Ausschuss lehnt** die **Änderungsanträge der CDU-Fraktion** – vgl. Vorlage 16/3477 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab.**

Der **Ausschuss stimmt** dem **Einzelplan 10** mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu.**

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

2 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Vorlage 16/2860

Vorlage 16/2957

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird verschoben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

3 Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/3020

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird verschoben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

4 Nutzung eines Recyclingquoten-Benchmarkings zur Steigerung von Recyclingaktivitäten in den Kommunen Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4830

Vorsitzender Friedhelm Ortgies gibt an, der Antrag der Fraktion der CDU sei vom Plenum am 31. Januar 2014 zur Beratung federführend an den Umweltausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden. Am 12. März 2015 habe eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen stattgefunden – vgl. APr 16/854.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und der Wirtschaftsausschuss hätten in ihrer Sitzung am 4. April 2014 und 19. März 2015 den Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abgelehnt.

Rainer Deppe (CDU) erklärt, er wolle für das Anliegen des Antrags werben, auch wenn klar sei, dass der Antrag heute abgelehnt werde. Das Anliegen sei nicht erledigt. Es sei nach wie vor gerechtfertigt. Die Ziele, die man sich im Land, aber auch bundesweit gesetzt habe, was das Recycling angehe, seien nicht besonders ehrgeizig. Man sollte alles dafür tun, dass man die Rohstoffe, die im Hausmüll seien, möglichst wieder verwerte. Die Quoten müssten erhöht werden. Jede Tonne Rohstoff, die in der Verbrennung lande und da nicht hin müsste, weil man sie noch verwerten könne, habe ihren Weg an den falschen Ort gefunden.

Wenn man sich die Berichte der entsorgungspflichtigen Körperschaften ansehe, falle auf, dass die Quoten sehr weit auseinandergingen, auch innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Anregung des Antrags sei es, einen Maßstab zu finden, der einheitlich von allen angewandt werde, bei dem man beurteilen könne, wie weit sie das Recycling schaffen würden. Man habe noch nicht einmal einen einheitlichen Maßstab. Die Quoten gingen auseinander, von 2 % bis auf fast 90 %. Wahrscheinlich seien beide Werte falsch. Das liege daran, dass es nicht einheitlich erfasst werde. Dafür müsse man einen Weg finden. Er glaube, dass es besser sei, mit Best-Practice-Beispielen und einer Vergleichbarkeit zu arbeiten. Er habe hohes Vertrauen in die Kommunalpolitiker, die meisten seien selber welche, dass man auch vor Ort Wert darauf lege, gute Werte, gute Recyclingergebnisse zu erzielen.

Wenn es einen einheitlichen Maßstab gäbe, könnte man besser vergleichen, als wenn man in den Umweltausschüssen, den entsprechenden Gremien gesagt bekomme, die anderen rechneten ganz anders, deshalb kämen sie zu anderen Ergebnissen. Ziel des Antrags sei es, über die Vergleichbarkeit und Benchmarking einen Weg zu finden, wie man die Wertstoffe im Hausmüll besser erfasse bzw. besser wiederverwerde.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

In der Anhörung sei deutlich geworden: Es komme nicht auf die Ersterfassung an – die brauche man auch, sonst könne man nichts verwerten. Es gebe einen nennenswerten Anteil, nicht erfasst werde, der dann doch nicht den Weg ins Recycling finde, sondern letztlich wieder verbrannt werde. Das sei zu wenig. Es nütze nichts, wenn man aus dem Kommunalmüll eine Menge heraussortiere, man dann aber doch keine richtigen Verwertungswege finde. Um dieses Thema müsse man sich kümmern, was mit dem Antrag befördert werde. Der Antrag sei Anfang 2014 das erste Mal beraten worden. Er sei im alten Jahr 2013 erarbeitet worden. Man habe gehofft, den einen oder anderen Impuls für den Abfallwirtschaftsplan setzen zu können. Es sei versucht worden, das Thema gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsplan zu behandeln. Das sei dann nicht in dem erforderlichen Maße gelungen. Der Abfallwirtschaftsplan gebe im Übrigen auf diese Fragen zu wenig Antworten.

In der Anhörung sei eine Frage aufgetaucht, die in dem Antrag nicht berücksichtigt worden sei, die aber zu weiterem Nachdenken anrege, wozu man im Moment noch keine Lösung habe. Es gehe nicht nur um Menge, sondern es müsse auch um Qualitäten gehen. Er habe es sehr beeindruckend gefunden, als ein Sachverständiger dargestellt habe, dass man beim Thema Leichtverpackung und Kunststoffe große Unterschiede zwischen der eingesammelten Menge und der hinterher tatsächlich wiederverwerteten Menge habe, was man sich nur mit Wasser erklären könne. Das schöne System gelbe Säcke vor die Tür – es werde viel Wasser eingesammelt, das werde gewogen. Das sei ins Recycling geflossen.

Tatsächlich verdunste das Wasser auf dem Betriebsgelände und sei wieder weg. Dann habe man immer noch nichts zur Qualität der Stoffe ausgesagt, die tatsächlich darin seien. Das sei ein weiteres Thema, um das man sich bei der Fortentwicklung der Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen kümmern sollte. Das sei in der Anhörung neu aufgetaucht. Das habe man bisher so nicht gesehen. Er empfehle zu versuchen, die Gedanken aus der Anhörung aufzugreifen und in der weiteren Abfallwirtschaftspolitik des Landes umzusetzen. Er sehe zwischen den politischen Fraktionen hier nicht die großen Gegensätze bei dem Thema. Alle seien auf dem Weg und wollten Recycling befördern. Er meine, man tue da zu wenig. Das sei ein Vorschlag, wie man mehr hätte tun können. Wer bessere Vorschläge habe, sei eingeladen, sie zu bringen. Der jetzige Abfallwirtschaftsplan gebe dazu zu wenig her. Er hoffe, dass das Anliegen auf fruchtbaren Boden falle, damit dann irgendwann ein Pflänzchen daraus wachse.

Stephan Gatter (SPD) kommt auf eine Aussage in der Anhörung zu sprechen, in der es geheißen habe: Im Sammeln sind wir Weltmeister, was aber dabei herauskommt, das ist dann nicht so gut. Das habe nichts damit zu tun, dass gesammelt werde, sondern habe damit zu tun, was mit dem Gesammelten passiere. Er glaube nicht, dass es darum gehe, dass die Qualität der Stoffe im gelben Sack ein Problem sei, sondern es sei eher ein Problem, was man mit den Stoffen, die im gelben Sack seien, nachher mache.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

Da sollte man mal schauen, was der sogenannte Fluff sei, der Ersatzbrennstoff für irgendwelche Kraftwerke. Dann werde man sehen, wo diese Sachen alle blieben. Sie landeten nicht in der Hausmüllverbrennung, sie landeten ganz woanders.

Im Antrag sei es um ein Benchmarking für die öffentlich-rechtliche Entsorgung gegangen. Die öffentliche-rechtliche Entsorgung sei seiner Meinung nach ziemlich gut aufgestellt. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände habe gesagt, dass jährlich die Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftspläne erstellt würden. Sie sagten auch, dass nach 20 Jahren Kreislauf- und Abfallwirtschaft ein Benchmark der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht geeignet sei, die Kreislauf- und Abfallwirtschaft nachhaltig zu fördern. Sie sagten, auf Bundesebene müssten mehr die abfallrechtlichen Vorschriften in Anpassung an die 5. Abfallhierarchiestufe gemacht werden. Da sollte man überlegen, was demnächst mit dem Wertstoffgesetz passiere. Nun hätte man diesen Antrag der CDU-Bundestagsfraktion geben sollen und fordern sollen, dass man fordere, dass das in dem Wertstoffgesetz demnächst anders aussehe. Das sei nicht passiert. Er stehe dem Entwurf der Ministerin sehr kritisch gegenüber. Die CDU-Fraktion hätte das auch kritisch betrachten sollen, was da die Vertreter der CDU-Bundestagsfraktion gemacht hätten.

Er verweise auf die berühmte McKinsey-Studie, die besage, wenn man das verbessern würde, würde man 35.000 Arbeitsplätze mehr in NRW schaffen. Das sei völliger Humbug. Zurzeit gebe es 1.300 Unternehmen in NRW mit 40.000 Arbeitsplätzen. Nur durch so ein Benchmarking würden sich die Arbeitsplätze in NRW auch nicht verdoppeln. Das könne nicht passieren. Selbst wenn es passieren würde, warne er davor. Das würde nur dazu führen, dass man Recyclingmethoden, die jetzt maschinell gemacht würden, wieder mit den Händen machen würde. Das heiße, man werde wieder Menschen an irgendwelche Sortierbänder stellen, die dann wahrscheinlich Aufstocker würden. Es könne nicht das Ziel sein, solche Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Abfallwirtschaft in NRW sei auf einem guten Niveau, sowohl die öffentlich-rechtliche wie auch die private. Er glaube, man braucht kein Benchmarking dafür. Man müsse aber die Zahlen, die es gebe, die Stoffströme, die gemeldet werden würden, zum Beispiel von den öffentlich-rechtlichen vernünftig überprüfen und sagen, was damit passieren sollte. Der Antrag bringe kein Stück weiter. Man könne darüber noch einmal diskutieren, wenn man über das Wertstoffgesetz diskutiere, auch wenn man sich mit dem Abfallwirtschaftsplan befasse. Heute sei es unnötig, ihn einzubringen. Seine Fraktion werde ihn auch ablehnen. Er bringe kein Stück weiter.

Hans Christian Markert (GRÜNE) betont, die Einladung, über die Qualität von Abfällen zu reden, nähmen die Grünen gerne an, zumal es so sei, dass viele von den heutigen Abfällen eigentlich Rohstoffe der Zukunft seien. Zeit, über die Qualität von Abfällen zu reden, werde sein, wenn man über das Wertstoffgesetz rede, wenn man über das Landesabfallgesetz in etwas weiterer Zukunft reden werde. Der Abfallwirtschaftsplan könnte ein Einstieg in diese Debatte sein.

Sein Vorredner habe auf ein paar Kritikpunkte hingewiesen, was vielleicht auch dem Umstand geschuldet sei, dass der Antrag in der Tat schon länger vorliege. Das Bun-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

des Kreislaufwirtschaftsgesetz habe die europäischen Rechtsvorgaben bei der Abfallhierarchie nur unzureichend umgesetzt. Es sei sicherlich immer gut, wenn man sich im Parlament aktiv austausche. Wenn man über die Qualität von Abfällen, über Abfallpolitik insgesamt reden wolle, dann tue man gut daran, das erst einmal in der eigenen Partei zu tun. Da seien alle aufgefordert, das zu tun, weil das, was er eingangs gesagt habe, dass Abfälle heute Rohstoffe der Zukunft seien, alle betreffe.

Herr Deppe habe eben von der Wiederverbrennung gesprochen. Das sei genau das, was man mit der thermischen Verwertung gemacht habe. Man sammele ein und dann verbrenne man alles. Das sei auch das, was auch die CDU in Zukunft offensichtlich ändern wolle.

In der Chemie-Enquetekommission habe man sich einige Verfahren genauer angeguckt, genau im Bereich der Abfallströme. 60 oder 80 % dessen, was man heute im gelben Sack sammele, seien Polyäthylene und Polypropylene, die zu 60 % wiederverwertbar wären, gar nicht der thermischen Verwertung zugeführt werden müssten. Daraus könne man Naphtha herstellen, was der Ausgangsstoff heute für ungefähr 70 % der chemischen Kunststoffprodukte sei, die man im täglichen Bedarf benötige. Das wäre so ein Ansatz, etwas ganz anderes als das, was die CDU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag immer noch propagiere, nämlich weiter mit dem dualen System. Das duale System sei angetan, die Menschen zum Sammenln und Putzen von Joghurtbechern anzuhalten. Was damit hinterher passiere, das werde nicht gesagt.

Er sei Vorsitzender des Kreisumweltausschusses im Rhein-Kreis Neuss. Herr Graaff sei für die kommunalen Spitzenverbände da. Wenn er für die CDU unterwegs sei, bringe er viel Kritik mit an der Landesregierung mit ein, wenn er sein kommunalpolitisches Mandat wahrnehme. Vielleicht sollte man sich mit dem einmal zusammensetzen, denn die kommunalen Spitzenverbände sähen das Benchmarking ausgesprochen kritisch. An der Stelle sollte man auf Herrn Graaff hören. Dann würde die CDU das mit dem Benchmarking vielleicht etwas defensiver im Land betreiben.

Die Siedlungsabfallbilanzen, die man für die öffentlich-rechtlichen Entsorger habe, gäben einen guten Überblick in den entsprechenden Betrachtungsperioden, wie man aufgestellt sei in den einzelnen Regionen. Er könne damit umgehen, er habe Kollegen Gatter auch so verstanden, dass er das auch könne. Die wirtschaftlichen Effekte, die sich die CDU von dem Benchmarking erhoffe, hätten genau diese Siedlungsabfallwirtschaftsbilanzen bisher nicht erzielen können. Da brauche man politische Anstrengungen. Da nehme er gerne die Einladung an, über Qualitäten zu reden, aber eben nicht auf der Grundlage dieses Antrages. Der führe in der Sache nicht weiter. Deswegen werde der Antrag abgelehnt.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) hält den Antrag auch für problematisch. Bei der Qualität gehe es nicht nur um die Qualität des eingesammelten Abfalls, sondern auch um die Qualität dessen, was damit passieren solle, dass man etwa einem Upcycling Priorität vor dem Recycling einräume und als Drittes erst ein Downcycling in

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

Betracht ziehe und die thermische Verwertung, Verbrennen, Deponieren als letztes. Das werde in diesem Antrag überhaupt nicht dargelegt. Das sei ein klares Manko.

Er verweise auf die Anhörung vom 12.03.2015. Nach Aussage des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft, BDE, werde der Gesamtmengenstrom aller getrennt erfassten Abfallfraktionen in Nordrhein-Westfalen in der Stellungnahme des BDE zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans NRW detailliert erarbeitet und dargestellt. In der Stellungnahme würden für ganz Nordrhein-Westfalen Listen mit den jeweiligen Abfällen und deren Verwertungen aufgestellt. Das müsse offenbar regelmäßig an den BDE übergeben werden. Der werte dann aus. Das könne überprüft werden. Eine Art Benchmarking gebe es tatsächlich auch schon.

Sie hätten eine einheitliche Mengenskala etabliert. Die erfassten Abfallmengen für alle getrennt erfassten Abfallfraktionen würden in dem einheitlichen System mit jeweils einem Abstand von 25 kg/Exa zwischen den 13 separaten Größenklassen dargestellt. Diese Klassifizierung sei für jede der unterschiedlichen Abfallfraktionen angewandt worden. Es scheine ihm ein relativ detailliertes Benchmarking zu sein, was da vorliege bzw. geplant sei. Er könne nicht sehen, was dieser Antrag für einen zusätzlichen Nutzen bringe.

Henning Höne (FDP) kommt darauf zurück, dass Herr Meesters in der Beratung über den Haushalt gesagt habe, nichts sei so gut, dass man es nicht besser machen könne. Effektive und effiziente Mittel, um sich an dem zu orientieren, was am besten sei, seien weit verbreitet Benchmarks. Dass das diejenigen, die davon betroffen seien, nicht immer ganz so gut fänden, sei auch klar. Die üblichen Argumente gegen Benchmarks begännen mit dem Einfachen. Das sei 1:1 gar nicht zu vergleichen. Es sei auch nicht Sinn und Zweck der Geschichte, Dinge ohne Verstand 1:1 nebeneinander zu legen und dann auf der einen Seite Daumen hoch, auf der anderen Seite Daumen runter zu machen.

Vom Grundsatz her sei seine Fraktion der Meinung, dass man mit einem entsprechenden Benchmark, mit einem entsprechenden Vergleich ein Stück weit Anreize setzen könne, helfen könne, sich vor Ort an dem jeweils Bestmöglichen zu orientieren. Das sei in vielen Bereichen wünschenswert, insbesondere wenn man über Recyclingquoten spreche.

Da sich der Antrag der Kolleginnen, der Kollegen der CDU auf die Eckpunkte vom Abfallwirtschaftsplan bezogen habe bzw. die Eckpunkte zum Zeitpunkt, als der Antrag eingebracht worden sei, nur bekannt gewesen seien, habe sich der Antrag ein Stück weit überholt. Seine Fraktion teile weiterhin das grundsätzliche Ziel, werde sich aber aufgrund der zeitlichen Schiene an dieser Stelle enthalten.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) führt aus, er sei verwundert, wenn er die Argumentationslinien der Oppositionsfraktionen höre. Er erinnere sich an eine Debatte, die in der Regierungszeit 1995 bis 2005 geführt worden sei. Da habe seine Vorgängerin die Siedlungsabfallbilanzen eingeführt, eine Art Benchmark, das bis heu-

te existiere. Das sei damals heftig umstritten gewesen und von der damaligen Opposition kritisiert worden, die die gleiche sei wie heute. Das Argument habe seinerzeit gelaute, damit würden die Kreise und Gebietskörperschaften gegeneinander ausgespielt. Insofern sei man sich jetzt schon einmal einig, dass der Vergleich der einzelnen Gebietskörperschaften der richtige Weg sei. Er finde es gut, dass man das miteinander festhalte.

Nun habe man aber Siedlungsabfallbilanzen, aus denen man einen Vergleich ableiten könne. Ihm werde nicht klar, wo denn das Add-on bei den Benchmarks sei, die in dem Antrag eingefordert würden, gegenüber den Siedlungsabfallbilanzen, die jährlich erstellt würden. Er frage, was man mit den Ergebnissen der Siedlungsabfallbilanz mache. Man könne daraus ableiten, wer gut sei, wer besser sei. Man könne es, wie der Abfallwirtschaftsplan es mache, bestimmten Siedlungsstrukturen zuordnen, dass man sagen könne, in Großstädten sehe es so aus, in mittleren Städten so, im ländlichen Raum eher so. Es sei zu fragen, was der nächste Schritt sei, um von Erkenntnissen – die könnten besser sein oder die seien schon sehr gut – zu konkreten Handlungsschritten zu kommen. Das sei insbesondere bei dem Bio- und Grünabfall der Fall. Es sei zu fragen, wie man dazu komme, die Gebietskörperschaften dazu anzuhalten, zu unterstützen, zu begleiten, bessere Ergebnisse zu erzielen. Das sei eine offene Frage. Darauf gebe der Antrag leider auch keine Antwort.

Bezüglich der Forderung nach einem objektiven verbindlichen Bewertungsmaßstab für die Beurteilung der Energieeffizienz von Abfallverbrennungsanlagen weise er darauf hin, dass die EG-Abfallrahmenrichtlinie hier bereits eine Formel habe, nach der derzeit die Effizienz von Müllverbrennungsanlagen in Bezug auf den Siedlungsabfall berechnet werde. Wenn eine Anlage einen Wert von mindestens 0,6 erreiche, so sei der Einsatz von Abfällen als Verwertungsverfahren anzusehen. Das sei die gängige Formel. Sie sei in diesem Fall vorhanden. Da brauche man keine neue zu entwickeln.

Die zweite Forderung, bezogen auf die Steigerung der stofflichen Verwertung, insbesondere Bio- und Grünabfall sei zentraler Schwerpunkt des ökologischen Abfallwirtschaftsplans. Insofern freue er sich, dass die CDU jetzt zumindest eine Überlegung anstelle, die mit seiner identisch sei. Da stelle sich auch konkret die Frage, wie man die konkreten Ziele, die ehrgeizig seien, in der Umsetzung, in der Praxis zur Wirkung bringe.

Was nun die Hauptbaustellen der aktuellen Ressourcenwirtschaftspolitik angehe, so sei die ganz große Baustelle die Ankündigung der Europäischen Kommission, nachdem sie ihre bisherige Strategie mit dem Kommissionswechsel zurückgezogen habe, zu sagen, bis zum Ende des Jahres wolle man ein noch ehrgeizigeres Konzept auflegen, um die Ressourcen und die Recyclingquoten zu erhöhen. Das sei der Schwerpunkt dieser Legislatur der Kommission. Gespräche dazu hätten in Brüssel stattgefunden. Er sei ganz gespannt, was der neue Kommissar bis zum Ende des Jahres, so habe er es angekündigt, vorlegen werde. Noch ehrgeiziger sei, dass er der Abfallhierarchie im Sinne von Verwertung dann auch mehr Raum gebe. Er müsse die Frage abschließend klären, was mit der Deponierung sei. Die Hälfte der euro-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

päischen Länder verbrenne nach wie vor nicht, sondern deponiere. Es sei zu fragen, was mit anderen Wertstoffen sei, die gar nicht im Siedlungsabfall enthalten seien. Das müsse klar sein. Man rede beim Siedlungsabfall über gut über ein Viertel der Abfälle. Die weitaus größeren Ressourcen seien in anderen Bereichen – Baustoffabfälle oder auch Gewerbeabfälle. Hier in der Tat sei ein europäischer Rahmen sinnvoll, danach auf nationaler Ebene – das sei die aktuelle Situation, da würde er sich Unterstützung wünschen – bei der Frage Gewerbeabfallverordnung, wobei die Bundesministerin jetzt die Anhörung der Länder eingeleitet habe. Der Entwurf verspreche durchaus Perspektiven, könne aber verbessert werden – Herr Gatter habe es erwähnt. Jetzt werde über das Wertstoffgesetz diskutiert.

So wie das Wertstoffgesetz im Entwurf angelegt sei, sei es darauf ausgerichtet, dass es in dieser Legislatur keines mehr geben werde. So wie es jetzt auf der Tagesordnung stehe, werde das parteiübergreifend den Bundesrat nicht überleben. Das Gesetz müsse dort beraten und beschlossen werden. Wenn man da nicht zu einer Veränderung komme, sei es schade um die viele Beratung, die viele darauf verwendet hätten. Er habe gedacht, da gäbe es so etwas wie einen parteiübergreifenden Konsens. Der Sache jedenfalls täte es gut.

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der CDU-Fraktion **Drucksache 16/4830** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

5 Verpflichtende Kennzeichnung bei der Verwendung von Bisphenol A

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8107

Die Beratung über diesen Antrag wird verschoben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

6 Sachstand zum aktuellen Umgang und der Gefährdung mit PFT belastetem Grundwasser in Düsseldorf

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3401

Vorsitzender Friedhelm Ortgies teilt mit, mit Schreiben vom 5. Oktober 2015 habe die CDU-Fraktion um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 16/3401 übersandt worden sei.

Der **Ausschuss** nimmt den **Bericht Vorlage 16/3401 zur Kenntnis.**

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

7 Aktualisierung der Liste über die PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/726

Die Beratung dieses Punktes wird verschoben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

8 Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft: aktueller Sachstand

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3408

In Verbindung mit:

Antibiotikadatenbank

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3239, Vorlage 16/3263, Vorlage 16/2932

Vorsitzender Friedhelm Ortgies teilt mit, mit Schreiben vom 4. November 2015 hätten die FDP-Fraktionen sowie die Koalitionsfraktionen um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 16/3408 übersandt worden sei.

Norwich Rübe (GRÜNE) bezeichnet die Vorlagen 16/2932 – Antibiotikadatenbank – sowie die Vorlage 16/3408 vom 13.11.2015 als sehr interessant. Die sinkende Zahl des Antibiotikaverkaufs von 1.700 auf 1.250 t sei schon spannend. Da sei es wichtig zu schauen, wo genau die Ursachen lägen. Ihn habe es verwundert, dass das in dieser Geschwindigkeit in dem kurzen Zeitraum funktioniere. Das lasse den Rückschluss zu, dass vorher deutlich zu viel Antibiotika gegeben worden seien, sodass es jetzt die richtige Menge sei, weil sich an dem genetischen Material in der Tiermast nicht so schnell etwas ändern könne. Er wüsste gerne, wie man das erklären könne.

Auf die Probleme bezüglich der Antibiotikadatenbank, inwieweit die Zahlen alle erfasst seien, wolle er gar nicht eingehen. Das sei ein weites Feld. In der Tabelle auf S. 7 der Vorlage 16/3408 würden die Medianwerte angegeben. Man gehe davon aus, dass die Landwirte in Nordrhein-Westfalen so handelten wie der Durchschnitt in Deutschland. Da überrasche der Wert für Mastrinder älter als acht Monate. Da lägen in Nordrhein-Westfalen im Median nur 30 % der Betriebe, eben keine 50 %. Bei der Pute seien es knapp 40 %, bei den Mastrindern sei das besonders deutlich. Bei den Schweinen liege es im Bundesschnitt. Er wüsste gerne, wie man das erkläre, dass man an der Stelle so eine starke Abweichung habe. Da müsse man noch einmal nachhaken. Da scheine irgendetwas nicht optimal zu sein.

Simone Brand (PIRATEN) bezeichnet es als erfreulich, dass die Gesamtmenge des Verbrauchs von Antibiotika geringer geworden sei. Äußerst bedenklich finde sie, dass der Einsatz von Reserveantibiotika um 50 % gestiegen sei. Die seien auch viel effektiver, man brauche viel weniger. Da müsse man gucken, inwieweit die Gesamtabsenkung der Antibiotika in Relation zu dem vermehrten Einsatz der Reserveantibiotika zu setzen sei.

Sie habe gehört, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetze, dass die Bestandsuntergrenze weiter abgesenkt werde. In NRW müssten viele Betriebe gar nicht melden, sodass man insgesamt für die Statistik ein unzureichendes Zahlenwerk bekomme. Das müsse jetzt auch schneller gehen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

Als ihre Fraktion Ende 2012 den Antrag zur Gesamtmedikation in der Tieraufzucht gestellt habe, habe es geheißen, es komme auf Bundesebene die Antibiotikadatenbank von Frau Aigner. Die sei jetzt nun da. Da müsse nachgebessert werden. Man könne es sich nicht leisten, weitere Resistenzen zu erzeugen. Man katapultiere sich irgendwann ins Mittelalter und könne dann wieder ohne Weiteres an einer Lungenentzündung sterben, wenn man bei dem Antibiotikaeinsatz nicht schnell handle.

Annette Watermann-Krass (SPD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Auch sie erkundige sich nach der praktischen Umsetzung. Es sei sehr ehrgeizig und richtig, eine solche Datenbank zu erheben. Der Bericht sage aus, dass es zum Teil Doppelmeldungen gegeben habe. Es sei nicht klar definiert gewesen, was damit gemeint sei. Sie frage, wie sich das bewährt habe, wie man dazu beitragen wolle, dass man die Plattform, die zum Austausch eingerichtet worden sei, auf die Dauer installieren wolle, dass es auch mit Selbstmeldungen dazu komme, dass das handelbar sei, dass man eine Datenbank habe, die so aussagekräftig sei, dass man in der Zukunft die Daten habe, die man brauche.

Henning Höne (FDP) bedankt sich für den Bericht. Es sei erfreulich, dass man einen Rückgang in diesem Bereich zu verzeichnen habe. Wenn man über Resistenzen spreche, sei es wichtig, das Ganze ins Verhältnis zwischen Humanmedizin und Tiermedizin zu setzen. Wenn man über knapp 90 % Antibiotikaeinsatz in der Humanmedizin spreche, heiße das nicht, dass man die Landwirtschaft komplett außen vor lassen sollte. Das Verhältnis sei wichtig an dieser Stelle.

Wichtig sei auch, dass man sich im Zuge dieser Datenbank, die seine Fraktion grundsätzlich für richtig halte, an dem Bestmöglichen in der Branche orientiere, nicht an Zielen, die am grünen Tisch festgelegt würden, was auch ein schmaler Grat sei. Es lägen Berichte von Praktikern, von Tierärzten vor, die besagten, dass es vor Ort zum Teil auch schon schwierig sei, aus ärztlicher Sicht wirklich notwendige Behandlungen durchzuführen. Für das Tierwohl sei am Ende auch nichts gewonnen, wenn notwendige und richtige Behandlungen komplett ausgesetzt würden oder nicht richtig zu Ende geführt würden oder wenn, um auf geringere Mengen zu kommen, auf Reserveantibiotika mit den entsprechenden Folgen zurückgegriffen werde.

Grundsätzlich sei es wichtig, dass man einer solchen Datenbank Zeit einräume – nicht ewig, aber zumindest insofern, dass Probleme beim Start, bei der Erfassung gelöst werden könnten. Klar sei, für alle Beteiligten seien das neue Systeme, neue Aufgaben. Jeder müsse seine Erfahrung damit sammeln. Es sei menschlich, dass an der einen oder anderen Stelle Dinge nicht von vornherein zu 100 % funktionierten. Daten, die über einen längeren Zeitraum gesammelt würden, könnten entsprechend untersucht werden und seien valide. Es gebe Schwankungen, Einzelfälle, Sonderfälle und ähnliches, die man über einen längeren Zeitraum erst erkennen könne.

Er glaube, dass es im weiteren Verlauf für die Behörden, für die individuelle Zusammenarbeit vor Ort spannend sei, wenn über einen längeren Zeitraum Daten vorlägen, um dann zu gucken, mit welchen Variablen das zusammenhänge. Da gehe es da-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

rum, ob man in gewissen Ställen Ausschlüge nach oben oder nach unten habe, ob die Lage der Ställe etwas damit zu tun habe, wenn Ställe besonders eng beieinander lägen. Es könnten einem 100 Variablen einfallen, die man dann noch einmal speziell überprüfen könne, wenn die entsprechende Datengrundlage an der Stelle gegeben sei.

Bezüglich des Berichts würden ihn noch zwei, drei Dinge interessieren. Einmal werde in dem Bericht das Bemühen um die Verbesserung der Datenqualität in Bezug auf Eingabefehler erwähnt. Die Kreisordnungsbehörden hätten die entsprechende Validität der eingegebenen Daten verstärkt kontrolliert. Er frage, ob da ein Verwaltungsaufwand geschätzt werden könne, ob es da Rückmeldungen gebe.

Dann wüsste er gerne, wie die Kooperation vor Ort aussehe, ob die Akzeptanz der Datenbank steige, ob das Ministerium an der Stelle Rückmeldungen habe.

Er frage, wie es im Falle von Null-Meldungen aussehe, ob da Kontrolle, Gespräche sowohl im Positiven wie im Negativen stattfänden. Wenn nichts eingesetzt worden sei, könnten davon andere Betriebe möglicherweise lernen. In Bezug auf die Maßnahmenpläne frage er, wie da eine Kontrolle, ein Vergleich seitens der Behörden erfolge.

Christina Schulze Föcking (CDU) bedankt sich für den Bericht. In der Runde sei der Tenor ähnlich gewesen – bis auf Herrn Rüße. Nun sollte man sich freuen, dass man auf einem guten Weg sei, und anerkennen, was vor Ort geleistet werde. Sie freue sich, dass das System sauberer arbeite. Man habe jetzt nicht mehr diese Doppelmeldungen, man habe deutlich weniger Fehler bei der Eingabe. Es sei wichtig, dass man verlässliche Zahlen bekomme. In ihren Augen bewahrheite sich das, was sie auch schon in der Vergangenheit im Ausschuss gesagt habe. Das ganze System brauche Zeit. Man sei aber auf einem guten Weg. Der Bericht mache deutlich, dass sich ein Bewusstsein für den sorgfältigeren Umgang mit Antibiotika entwickelt habe. Man habe auch mehr Null-Meldungen.

Auch in der Humanmedizin habe man ein Riesenbrett zu bohren. Es sei gut, die Parallelen zu ziehen. Was die Reserveantibiotika angehe, teile sie auch die Einschätzung, dass da dringender Handlungsbedarf sei – das sei eine Sache, die bundesweit geregelt werden müsse. Das Bundesministerium arbeite an einem Eckpunktepapier, das Beschränkungen bei besonders wichtigen Antibiotika vorsehe, sodass man da eine Nachbesserung bekomme.

Zu den Bestandsuntergrößen: Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass man, wenn man das noch weiter runtersinken lassen würde, mehr Bürokratie bekomme und das in der Sache nicht weiterhelfe. Wenn man als Beispiel die Hühnerbetriebe nehme, dann würden zwar 70 % der Hühnerbetriebe nicht erfasst, aber die 30 %, die erfasst würden, hielten 90 % der Hühner. Da sei zu fragen, was notwendig sei, ob das in der Konsequenz soweit voranbringe, dass sich das entsprechend lohne. Das müsse abgeklärt werden. Man sei auf einem guten Weg und sollte da weitermachen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

Staatsekretär Peter Knitsch (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz) führt aus, es sei Zufall, dass heute am europäischen Tag der Antibiotika die Diskussion hier stattfindet. Vielleicht mache das deutlich, wie wichtig dieses Thema sei.

Das Ministerium bewerte es auch so – das sei im Bericht dargestellt –, dass die 16. AMG-Novelle Erfolge zeitige. Es sei ein harter Kampf gewesen, sie damals überhaupt durchzusetzen. Er erinnere sich sehr genau daran, wer dafür gewesen sei und wer dagegen gewesen sei. Wenn dann Erfolge gezeitigt würden, dann hätten die meistens viele Väter und Mütter. Solange sei es noch nicht her, dass man sich nicht zurückerinnern sollte, gegen welchen Widerstand das zum Teil damals erreicht worden sei.

Erfolge seien ohne Frage da. Man sei von etwa 1.700 t Antibiotika im Veterinärbereich auf gut 1.250 t jetzt bei der letzten Erhebung heruntergekommen. Man müsse allerdings berücksichtigen – insofern relativiere sich das ein Stück –, dass man im Bereich der sogenannten Reserveantibiotika, die zum Teil 30- bis 50-mal niedriger dosiert würden, einen relevanten Anstieg habe. Wenn man das hochrechne, komme man zu dem Ergebnis, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Minderungsmenge dadurch wieder kompensiert werde, dass Antibiotika angewendet würden, die wesentlich geringer dosiert würden und insofern auch nicht die entsprechenden Tonnen und Kilogramm-Zahlen hätten. Damit sage er nicht, dass das nicht gewirkt habe – es habe gewirkt –, aber es sei so, dass die Zahlen von 1.700 t auf 1.250 t ungefähr täuschten, da müsse man sicherlich noch einmal 150 t draufrechnen, wenn man das umrechne mit den Reserveantibiotika.

Fest stehe, dass die 16. AMG-Novelle die gerade genannten Erfolge erbracht habe. Es habe zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand geführt. Das sei nicht anders zu erwarten gewesen, gerade in dem ersten Jahr, weil Betriebe auch hätten lernen müssen, damit umzugehen. In vielen Fällen seien Nachkontrollen notwendig gewesen, weil die Meldungen nicht eindeutig, nicht plausibel gewesen seien. Auch sei eine Reihe von Meldungen unterblieben – nicht aus bösen Willen, sondern in vielen Fällen, weil man sich an ein solches System als landwirtschaftlicher Betrieb auch erst einmal gewöhnen müsse. Das führe dazu, dass umso intensiver die Kontrolltätigkeit und auch die Beratungstätigkeit der Kreise und des LANUV sein müssten. In Nordrhein-Westfalen und insgesamt in der Bundesrepublik sei das gut gelungen.

Es gebe ein paar systematische Fehler im Gesetz, die man gerne abstellen würde, die auch mit zu zusätzlichen Problemen und zusätzlichem Verwaltungsaufwand führten. Es sei zum Beispiel im Gesetz nicht geregelt – um ein Beispiel zu nennen –, dass Null-Meldungen abzugeben seien. Das heiße, Betriebe hätten sich zu melden, wenn sie potenziell unter die Meldepflicht fielen. Wenn sie dann im Laufe des halben Jahres keine Antibiotika anwendeten, seien sie nicht verpflichtet, das zu melden. Sie könnten das freiwillig tun, müssten es aber nicht. Wenn sie es nicht täten, stelle sich jedes Mal die Frage, ob sie es unterlassen hätten zu melden, obwohl Antibiotika angewandt worden seien, ob es vergessen worden sei oder ob es tatsächlich so, dass in einem Betrieb in einem halben Jahr keine Antibiotika angewandt worden seien.

Das würde die Landesregierung gerne korrigieren und habe den Bund entsprechend aufgefordert. Die LAV habe vor einem Tag getagt. Man habe gebeten, vor dem vorgesehenen Fünf-Jahres-Evaluierungszeitraum solche offensichtlichen Problemstellungen – es gebe weitere Dinge, die er darstellen könnte – zu beseitigen. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass die Bagatellgrenzen, die sein müssten, zu hoch seien. Wenn in Nordrhein-Westfalen 70 % der Geflügelhaltungsbetriebe nicht erfasst seien, wenn zum Beispiel Fischzucht und Ähnliches gar nicht erfasst seien, dann stelle sich schon die Frage, wie es da mit der Antibiotikasituation aussehe. Bagatellgrenzen seien in Ordnung, sie seien möglicherweise zu hoch. Man dränge darauf, dass die entsprechenden gesetzlichen Regelungen verändert würden.

Dass es so einen Rückgang im ersten Jahr gegeben habe, zeige, welches Potenzial offensichtlich im landwirtschaftlichen Bereich bei der Senkung von Antibiotika vorhanden sei. Da frage man sich, warum das nicht in der Vergangenheit eigentlich nicht schon ausgeschöpft worden sei. Es sei auch nicht besonders erstaunlich, weil das ähnliche Ergebnisse seien wie in Dänemark und in den Niederlanden, wo man schon vor vielen Jahren mit ähnlichen Systemen angefangen habe, für eine Senkung der Antibiotikagaben zu sorgen.

Nichtsdestotrotz sei die Landesregierung davon überzeugt, dass auch diese 1.250 t, die da angewandt würden, immer noch viel zu hoch seien angesichts der Tatsache, dass die WHO Antibiotikaresistenzen für eines der größten Probleme überhaupt halte und sage, man steuere auf ein Zeitalter zu, wenn es nicht gelinge, zu drastischen Einschränkungen zu kommen, wie es vor der Entwicklung und der Entdeckung von Penizillin gewesen sei, als selbst einfache Infekte möglicherweise zum Tod geführt hätten. Er glaube, dass sowohl im Bereich der Veterinärmedizin wie auch im Bereich der Humanmedizin, wo auch im EPA gehandelt werde, ganz große Anstrengungen unternommen werden sollten, um das noch weiter zu senken. Dazu gehörten auch Veränderungen bei den Haltungsbedingungen. Man werde das nicht alleine mit diesem Gesetz, mit der 16. AMG-Novelle schaffen, sondern Haltungsbedingungen seien auch ein Schlüssel. Erste Schritte seien gemacht. Die herzliche Bitte sei, daran in der Zukunft mitzuwirken und sich insbesondere auch bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Fehler, die in der 16. AMG-Novelle noch vorhanden seien, möglichst schnell ausgeräumt würden.

Norwich Rübe (GRÜNE) stellt heraus, er habe ja nicht gesagt, dass das kein schöner Erfolg wäre. Er habe gesagt, dass es ihn überrasche, dass die Zahlen in so kurzer Zeit so stark fielen und er sich frage, welche Gründe es dafür gebe. Man könne es einfach zur Kenntnis nehmen und sich darüber freuen, aber man könne auch einmal fragen, warum das so sei.

StS Peter Knitsch (MKULNV) kommt auf die Mastrinder älter als acht Monate zu sprechen. Dafür gebe es keine Erklärung. Es werde deutlich, dass Nordrhein-Westfalen, wenn man sich die Tabelle 2 auf S. 7 des Berichtes anschauere, bei der Kennziffer 1, bei der 50 % bundesweit gewichtet würden, NRW mit 43,2 % unter dem

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

Durchschnitt liege, hier also offensichtlich weniger Antibiotika gegeben würden als in anderen Bundesländern. Dasselbe gelte für die Kennziffer 2, wo es um die obersten 25 % gehe. Da liege NRW bei 24,1 %, also leicht darunter. Bei manchen Tierarten liege NRW über den bundesweiten Kennziffern, man liege deutlich bei den Masttieren älter als acht Monate darunter. Eine Erklärung, warum in NRW weniger gegeben werde, habe man im Moment nicht. Es werde eine Aufgabe sein, in den nächsten Monaten und Jahren zu schauen, ob es dafür irgendwelche Erklärungsmuster gebe, warum in bestimmten Regionen Deutschlands offensichtlich bei bestimmten Tierarten mehr Antibiotika gegeben würden, in anderen Regionen weniger. Diese Frage könne im Moment noch keiner beantworten.

Es werde auch zum ersten Mal durch diese Auflistung deutlich, dass es da regionale Unterschiede gebe, übrigens auch in Nordrhein-Westfalen – zwischen den Kreisen. Man sei dabei, diese Dinge auszuwerten, und werde versuchen, das aufzuklären.

Henning Höne (FDP) erinnert an zwei seiner Fragen, einmal zum Thema Kooperation, Akzeptanz vor Ort, ob es da Rückmeldungen seitens des Ministeriums gebe, ob die Akzeptanz vor Ort bei den Kontrollen gestiegen sei. Der zweite Punkt betreffe die Kontrolle der Maßnahmenpläne. Die Frage laute, inwiefern da die Behörden mit den betreuenden Tierärzten zusammenarbeiteten, ob da Vorgaben gemacht würden, ob das noch nicht angelaufen sei, ob da keine Erkenntnisse vorlägen.

Regierungsdirektor Jürgen Hies (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) kommt auf die Kooperation vor Ort zwischen den Kreisordnungsbehörden und den Landwirten zu sprechen. Das Verhältnis sei zunehmend von Vertrauen geprägt. Es sei auch so, dass die Beratungstätigkeit bei der Umsetzung der 16. AMG-Novelle vor Ort sehr viel Zeit in Anspruch nehme. Das müsse man feststellen. Insofern sei auch die Verbesserung der Datenqualität auf diese verstärkte Information und Beratung vor Ort zurückzuführen.

Die Akzeptanz vor Ort habe sich bei den Tierhaltern deutlich erhöht, auch durch die Beratung, die im Übrigen nicht nur bei den Kreisordnungsbehörden stattfinde, sondern auch beim LANUV. Das LANUV sei Regionalstelle im Land. Dort gingen die schriftlichen Mitteilungen der Tierhalter ein. Auch hier werde intensiv beraten, und es würden jetzt auch aktualisierte Formulare zur Verfügung gestellt, die sicherlich dazu beitragen, dass das ganze System verständlicher werde.

Bezüglich der Datenbank sei es so, dass die Datenbank Anlaufschwierigkeiten im ersten Erfassungszeitraum gehabt habe – das sei nicht von der Hand zu weisen. Gerade die verstärkten Null-Meldungen zeigten ein konsolidiertes Meldeverhalten. Außerdem habe sich die Tierarzneimittel-Datenbank so entwickelt, dass der Tierhalter bei Eigeneingabe seiner Daten durch die Erfassungsmodule, die Tierart und Nutzungsart spezifisch auflisteten, geführt werde.

Zu den Maßnahmenplänen: Es sei jetzt das erste Mal, dass man mit diesen Maßnahmenplänen konfrontiert sei. Die seien so aufgebaut, einmal im Hinblick darauf, dass gesetzliche Vorgaben bestünden, aber zwischen Land und Landwirtschaftsver-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

bänden auch die Mindestinhalte festgelegt worden seien, in Nordrhein-Westfalen schon relativ frühzeitig, sodass sich die Tierhalter an einem System orientieren könnten, wie Maßnahmenpläne aufgebaut würden, was an Inhalten gefordert werde. Dies könnten sie mit dem betreuenden Tierarzt absprechen.

Bei den Maßnahmenplänen sei die Qualität sicherlich unterschiedlich. Auch das werde sich einspielen müssen. Das seien Maßnahmenpläne aus dem allersten Erfassungszeitraum. Kontrolliert würden insbesondere Maßnahmenpläne, die vom Inhalt her unzureichend seien, bei denen Erkenntnisse bestünden, dass hier noch einmal genauer hingeschaut werden müsse. Da sei man noch in der Auswertung.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

9 Verabschiedung des 2. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms gem. Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementpläne

Vorlage 16/3380

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sei nach § 2 d des Landeswassergesetzes das Einvernehmen mit dem Umweltausschuss herzustellen. Darüber müsse der Ausschuss abstimmen.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) trägt vor:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute zwei umfangreiche Planungen vor, zum einen den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm gemäß der Wasserrahmenrichtlinie für die nordrhein-westfälischen Anteile an den Flussgebieten Rhein, Weser, Ems und Maas. Zu diesem Plan bitte ich, wie der Vorsitzende dargestellt hat, um Erteilung des Einvernehmens gemäß § 2 d Landeswassergesetz.

Zum Zweiten – das ist nicht minder wichtig – legen wir Ihnen die Hochwasserrisikomanagementpläne für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebiete Rhein, Weser, Ems und Maas vor. Diese vier Pläne erhalten Sie zu Ihrer Information.

Ich habe schon darauf hingewiesen und möchte es hier noch einmal unterstreichen: Das ist kein Überfallkommando. Ende 2014 habe ich den Landtag, aber insbesondere den Ausschuss mit der Vorlage 16/2515 über den Entwurf des Bewirtschaftungsplans, der dann in die öffentliche Anhörung gegangen ist, und den Stand der Arbeiten am Hochwasserrisikomanagementplan sowie die nachfolgende Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Alle Pläne wurden bis Ende Juni 2015 der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Nach Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Dokumente überarbeitet, mit den Ressorts abgestimmt und am 03.11. vom Kabinett gebilligt und anschließend dem Landtag übersandt.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist Ende 2000 in Kraft getreten. Sie sieht vor, dass alle Gewässer der Europäischen Gemeinschaft bis 2015, spätestens aber bis Ende 2027 in einen guten Zustand zu versetzen sind. Um diese Ziele zu erreichen, sind alle sechs Jahre Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Bis zum 22.12. dieses Jahres ist nach dem ersten Plan aus dem Jahre 2009 der zweite Plan aufzustellen und zu veröffentlichen. Mit diesem 2. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm wird der europaweite Prozess zum Erhalt und zur Wiederherstellung sauberer Gewässer mit intakten Lebensraumfunktionen in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt.

Mir ist wichtig, den derzeitigen Zustand auch noch einmal in Zahlen auszudrücken. Bislang sind nur knapp 8 % der Bäche und Flüsse in Nordrhein-Westfalen in ei-

nem guten ökologischen Zustand bzw. in einem guten ökologischen Potenzial. Auf etwa der Hälfte der Landesfläche ist das Grundwasser in einem schlechten chemischen Zustand. Die gesetzlich geforderte Trendumkehr dieser Entwicklung ist bisher nicht in Sicht. Um deutlich zu machen, welche Dimensionen das Ganze umfasst: Wir haben allein 50.000 km, die im Rahmen dieser Wasserrahmenrichtlinie zu betrachten sind.

Die Erfahrungen des ersten Zyklus zeigen deutlich, dass Nordrhein-Westfalen seine Anstrengungen erheblich verstärken muss, wenn es gelingen soll, die in der Wasserrahmenrichtlinie verankerten Ziele für einen nachhaltigen Gewässerschutz zu erreichen. Das Maßnahmenprogramm umfasst insgesamt rund 15.000 Maßnahmen, mit denen der gute Zustand der Gewässer in den nächsten beiden Zyklen erreicht werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich deutlich machen, dass es nicht nur darum geht, dem Buchstaben der Europäischen Rahmenrichtlinie zu entsprechen, es geht auch letztlich um die Lebensgrundlage für uns und zukünftige Generationen. Und da ist das Wasser im Mittelpunkt.

Die Landesregierung steht hinter dem Ziel, eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung auch tatsächlich sicherzustellen. Die Veränderungen im Klimawandel stellen uns vor weitere Herausforderungen. Es geht darum, nicht nur bei der stofflichen Belastung, sondern insgesamt auch bei der Gewässermorphologie und beim Gewässerverlauf die Beeinträchtigungen deutlich zu reduzieren und zu einem guten ökologischen Zustand zu kommen.

Gewässer sind nicht nur Selbstschutz, Gut und Garant für den Erhalt der Artenvielfalt, sondern auch Indikator für die Umweltbelastung. Wichtige Hinweise werden da gegeben, was und wie wir verändern müssen. Plan und Programm bilden dabei die Grundlage des Arbeitsprogramms für die kommenden sechs Jahre. Das Programm umfasst Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grundwasser sowie in das Oberflächenwasser in Nordrhein-Westfalen.

Ich will an dieser Stelle deutlich machen – diese Programme haben auch eine Geschichte –, wir bauen im Wesentlichen auf den Programmentwürfen der Vorgängerregierung auf. Ich gebe unumwunden zu, dass ich seinerzeit den damaligen Minister für seinen Programmentwurf hart kritisiert habe, jetzt aber auch in seinen Fußstapfen die Fortschreibung auf den Weg bringe, weil wir erkennen müssen, dass das Konzept, zumindest bezogen auf die morphologischen Veränderungen, das auf Strahlwirkungen setzt, das Konzept ist, was in irgendeiner Weise mit den finanziellen Möglichkeiten und den personellen Möglichkeiten in Übereinstimmung zu bringen ist. Alles andere überfordert uns schon heute. Selbst das, was wir jetzt melden, bedarf noch der großen Anstrengung und ist sehr ehrgeizig.

Gleichwohl gibt es im Rahmen des umfangreichen Dialogs im Vorfeld der Planerarbeit nicht nur Zustimmung, es gibt auch Kritik. Klar ist, dass auf dem Sektor der Landwirtschaft, aber auch im Bereich der Abwasserbeseitigung über 2009 hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind. Ich will an dieser Stelle eine Kritik

aufgreifen, die uns noch einmal kurzfristig vorgetragen worden ist, und auch für das Protokoll an der Stelle klarstellen: Die im Maßnahmenprogramm aufgenommenen Maßnahmen, hier insbesondere Programmmaßnahme 4 zum Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge, sind auf Befürchtungen bei den Wasserverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden gestoßen. Offenbar besteht die Sorge, dass mit der Aufnahme dieser Maßnahmen eine unausweichliche Verpflichtung zur Umsetzung gegenüber der EU-Kommission eingegangen wird. Diese Sorge ist meines Erachtens nicht begründet. Wir haben aufgrund der Stellungnahme auch schon im Plan entsprechende Veränderungen vorgenommen.

Erstens. Ich möchte klarstellen, dass für all diese Maßnahmen regelmäßig eine Untersuchung vorgeschaltet werden muss. Das betrifft insbesondere die Ziffern 501 und 508. Aus der Beschreibung ist auch klar ersichtlich, dass die Maßnahmen nur dann zum Tragen kommen, wenn die Untersuchungsergebnisse das Erfordernis bestätigen. Im Maßnahmenprogramm sind nur die Maßnahmennummern und die betroffenen Gewässerabschnitte aufgelistet. In den NRW-internen Beschreibungen, hier die sogenannten Planungseinheiten, Steckbriefe, steht dann zum Beispiel: Bau der vierten Reinigungsstufe bei Erfordernis gemäß Messprogramm bzw. gemäß Machbarkeitsstudie oder Maßnahmen mit Abhängigkeit von Stoffflussanalyse.

Zweitens – auch das ist mir wichtig festzuhalten – werden die Maßnahmen gar nicht in dieser Detaillierung – es handelt sich um ein in NRW hinterlegtes Steckbriefprogramm – Brüssel berichtet. Bereits im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm – dazu bitte ich heute um Ihr Einvernehmen – werden die Maßnahmen zusammengefasst und einzeln benannt. Für den Bericht Deutschlands an die Kommission werden die Maßnahmen dann zu sogenannten Schlüsselmaßnahmen zusammengefasst. Der Kläranlagenausbau, hier insbesondere bezogen auf die vierte Reinigungsstufe, fällt dabei wie alle anderen Abwassermaßnahmen unter Reduzierung stofflicher Belastungen aus Pumpquellen durch Bau und Erweiterung von Abwasseranlagen.

Ich denke, damit habe ich, hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass die Umbesetzung schon im Plan als sozusagen abfolgender iterativer Prozess angelegt ist. Erst wenn die vorgeschalteten Untersuchungen als Erfordernis einer weitergehenden Bestätigung der stofflichen Belastung dieses ausdrücken, wird in die konkrete Maßnahmenplanung an einer Anlage eingestiegen. Die können wir auch vielfältig mit Landesmitteln bzw. mit Mitteln aus der Abwasserabgabe unterstützen. Das habe ich auf der Veranstaltung, die dazu stattgefunden hat, noch einmal deutlich unterstrichen. Wir haben bereits über 100 Anlagen-Machbarkeitsstudien erstellt. Die nötigen Finanzmittel stehen in der Abwasserabgabe zur Verfügung.

Ich will darüber hinaus auf die Hochwasserrisikomanagementpläne kommen. Hier ist ebenfalls bis Ende 2015 eine Frist einzuhalten, diese erstmals europaweit aufzustellen. Für das Management der Hochwasserrisiken sind anders als für den Gewässerschutz keine konkreten Ziele mit Fristen vorgegeben. Es ist jedoch ein

stetiger Arbeitsprozess mit sechsjähriger Fortschreibungsfrist vorgesehen. Der europäische Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass ein erhebliches Eigeninteresse bei den Betroffenen besteht. Das entspricht auch der deutschen Rechtssystematik. Gleichwohl ist die Erarbeitung dieser Hochwasserrisikomanagementpläne höchst aufwendig. Bei den Bezirksregierungen haben hier viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geholfen genauso wie bei der Wasserrahmenrichtlinie. Das ist ein aufwendiger Prozess, der nunmehr zum Abschluss gekommen ist. An dieser Stelle richte ich meinen Dank an die betroffenen Mitarbeiter, die wirklich mit vielen gesprochen haben und daran gearbeitet haben.

Die Hochwasserrichtlinie fordert alle Mitgliedstaaten dazu auf, der Bevölkerung die Hochwassergefahren bewusst zu machen und Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Der Grundgedanke des umfassenden Hochwassermanagements liegt darin, dass verschiedene in einer Region von Hochwasser betroffene Sektoren wie Wasserwirtschaft, Raumordnung, Bauleitplanung, Wirtschaft, Katastrophenschutz zusammenwirken und gemeinsam ein Managementpaket schnüren, den Hochwasserrisikomanagementplan. Es geht also darum, darauf vorzubereiten: Was passiert im Falle des Falles, und wie muss das Ganze vorbereitet und angegangen werden?

Für die Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne waren drei Arbeitsschritte vorgesehen:

Erstens. Die vorläufige Bewertung aller nordrhein-westfälischen Gewässer im Hinblick auf ein signifikantes Gewässerrisiko. Dazu sind entsprechende Karten erstellt worden. Ich kann Ihnen nur empfehlen, auch in Ihren Regionen einmal in die Karten hineinzuschauen. Es ist sehr plastisch und anschaulich, wo und in welcher Weise Hochwasserrisiken zu erwarten sind und was auch in der weiteren Planung getan werden muss.

Zweitens. Die Hochwassergefahren und Hochwasserrisikokarten zur Darstellung und zur öffentlichen Bekanntmachung, sodass auch für alle, die Informationen suchen, die notwendigen Grundlagen vorhanden sind.

Drittens. Die Hochwasserrisikomanagementpläne. Über die Schritte eins und zwei ist der Landtag, sind Sie als Ausschuss mit den Vorlagen 15/467 und 16/2242 informiert worden.

448 Gewässer mit einer Länge von 6.067 km haben in Nordrhein-Westfalen ein signifikantes Hochwasserrisiko. Die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten stehen seit 2013 für alle Bürger zur Verfügung. Mithilfe dieser Karten kann in der Tat das Risiko beurteilt werden.

Die Hochwassergefahren und Hochwasserrisikokarten dienen als Grundlage für die Managementpläne und die planerische Vorsorge, die zu treffen sind, hier zum Beispiel das Freihalten der Überschwemmungsgebiete und der bauliche Schutz von Deichen, Rückhalteplänen sowie – und das ist ganz wichtig – Alarm- und Einsatzpläne.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

Die Hochwasserrisikomanagementpläne wurden von den Bezirksregierungen gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteuren aus Kommunen, Wasser- und Deichverbänden, aber auch Vertretern der Industrie- und Handelskammern und der Landwirtschaft erarbeitet. Das war für viele Neuland in diesem ersten Zyklus. Im zweiten Zyklus geht es darum, die fortzuschreiben. Insofern können wir dann auf die Erfahrung des ersten Zyklus aufbauen – insoweit der Bericht der Landesregierung.

Hubertus Fehring (CDU) schickt voraus, es wäre fair gewesen, den Abgeordneten noch mehr Zeit zu geben. Herr Markert habe zwar zu Recht gesagt, seit Juni beschäftige man sich damit. Verschiedene Verbände und Organisationen hätten das gemacht. Das Konstrukt liege aber erst seit ein paar Tagen vor. So schnell könne man das in der kurzen Zeit nur querlesen.

Zur Weserversalzung, einem der dringendsten Probleme, zumindest was den Bereich Flussverschmutzung angehe, sei da wenig gesagt worden. Es stehe drin, es gebe einen detaillierten Bewirtschaftungsplan. Wie der dann aussehe, wisse man nicht. Er solle dem heute zustimmen, wisse aber nicht, was drinstehe. Es gebe den Vierphasenplan von Frau Priska Hinz, den wolle man nicht. Das sei nämlich die Oberweserpipeline, das wolle auch der Minister nicht. Er frage, was demnächst sein werde. Man schicke es nah Brüssel, dann heiße es, man habe Einvernehmen hergestellt, ja gesagt. Dann könne man sich nachher nicht mehr beklagen.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) erinnert daran, dass die wesentlichen Grundlagen des Plans mit der Vorlage, die Ende 2014 an den Ausschuss gegangen sein, in allen Einzelheiten dargelegt worden seien. Nach der Anhörung habe es noch einmal Veränderungen gegeben. Das könne man jetzt nachvollziehen. Aber die Grundsystematik sei seit einem Jahr bekannt. Das sei auch öffentlich diskutiert worden, hätte man hier auch diskutieren können. Er sehe nicht, dass es da Versäumnisse gebe.

Der Bewirtschaftungsplan Weser und der Maßnahmenplan seien nicht Gegenstand der heutigen Beschlussfassung. Dieser Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplan sei noch nicht abgeschlossen. Da habe es ein verspätetes Anhörungsverfahren gegeben, weil man erst im Frühjahr zu einer Verständigung gekommen sei. Mit Datum vom 22.10. habe dazu die EU-Kommission Stellung genommen. Die Flussgebietsgemeinschaft Weser sei derzeit dabei, die Stellungnahme der EU-Kommission zu beantworten. Da sei die Frist bis zum 22.12. einzuhalten. Die Kommission habe für den Bewirtschaftungsplan Weser bis zum 22.03. einen Zeitraum gewährt, bis zu dem der Bewirtschaftungsplan vorgelegt werden müsse. Wahrscheinlich werde es aufgrund der Stellungnahme der EU-Kommission notwendig sein, den bisher vorgelegten Plan, der sich an Zielwerten orientiere, noch mal mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Das sei der Erarbeitungsprozess, der derzeit statfinde.

Dazu solle es auch noch einmal ein Abstimmungsgespräch mit der Europäischen Kommission geben, das am 24.11. statfinde. Anschließend werde es dann noch

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

einmal eine kurze Offenlage eines überarbeiteten Planes geben. Der Termin, der einzuhalten sei, sei der 22.03. Das sei in allen anderen Bundesländern, die davon betroffen seien, genauso. Mit diesem Beschluss heute hier werde kein Einvernehmen über einen noch nicht vorliegenden Bewirtschaftungsplan Weser erzielt.

Rainer Deppe (CDU) erkundigt sich, ob der Minister dem Ausschuss rechtzeitig vor dem 22.03. etwas zum Thema Weser vorlegen werde, sodass man das prüfen und beraten könne.

Selbstverständlich werde er das tun, erwidert **Minister Johannes Remmel (MKULNV)**. Es sei sinnvoll das zu machen, zumal es entsprechende Beschlusslagen des Landtages gebe, die er in die aktuellen Beratungen mit Nachdruck einbringe. Man habe sich allerdings deutlich an dem zu orientieren, was an anderer Stelle im Genehmigungsverfahren und bei der Kommission als Aufgabe gestellt werde. Das werde eingebracht. Er könne auch in der nächsten Sitzung gerne berichten, wie der aktuelle Stand sei.

Man bereite sich auf die Gespräche am 24.11 vor. Das Unternehmen und das Land Hessen hätten, bezogen auf bestimmte Maßnahmen, die seinerzeit noch mit Fragezeichen versehen gewesen seien, Konkretisierungen vorgelegt, insbesondere was das Thema Haldenabdeckung oder das Thema neue technische Verfahren zur salzlosen Produktion angehe. Da werde man genau abschätzen müssen, was damit tatsächlich zurückgehalten werden könne. Da fehlten noch ein paar Konkretisierungen, auch Abwägungen und Bewertungen.

Neu sei, das Unternehmen habe entgegen früherer Aussagen die Option eröffnet, eine Einlagerung unter Tage, ein Einstapeln unter Tage zu gewähren. Auch da müssten noch Abschätzungen stattfinden, was damit konkret an Minderungen erreicht werden könne. Gleichzeitig laufe in Hessen das Plangenehmigungsverfahren zur weiteren Versenkung. Das sei vom Unternehmen beantragt worden. Eigentlich laufe die Versenkerlaubnis am 30.11. dieses Jahres aus. Es sei natürlich interessant, was dort genehmigt werde. Die Kommission habe in ihrem Schreiben sehr deutlich gemacht, dass sie Aussagen von Deutschland – das sei immer an Deutschland adressiert – erwarte, wie mit der Versenkung weiter umzugehen sei, nachdem bisher bezüglich der Versenkung sehr deutlich von Deutschland gemeldet worden sei, dass die Praxis beendet werde. Klar sei, wenn die Versenkung nicht weitergehe, müsse der Produktionsprozess am morgigen Tage aufhören.

So ein umfangreiches Werk, ein Vorhaben, das über Jahrzehnte laufe, mache man sinnvollerweise im Konsens mit den Betroffenen, mit den Beteiligten, betont **Rainer Deppe (CDU)**. Das betreffe die Vorbehalte, die vorhin angemeldet worden seien, was den Beratungsablauf angehe. Die Belange der Kommunen müssten in ausreichender Weise berücksichtigt werden. Die Kommunen hätten eine Stellungnahme abgegeben. Die Spitzenverbände würden kritisch anmerken, dass die kommunalen Belange, auch die wirtschaftlichen Belange zu berücksichtigen seien. Das habe man

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

konkret an dem Beispiel der Rur nachvollzogen, in der Eifel. Es werde prognostiziert, dass man Investitionen von 114 Millionen € vornehmen müsse, weil die Rur zu einem Lachsvorranggewässer im Zuge des Maas-Verbundes ausgebaut werden solle. Da stelle sich die Frage, wer das bezahle und ob das in einem zu rechtfertigenden Verhältnis zum Erfolg stehe. Wenn die Investitionen so groß seien, könne man das auch nicht aus der Abwasserabgabe alles finanzieren. Es werde prognostiziert, dass man knapp 1 Million € an Folgekosten produziere, die ständig von den Gebührenzahlern aufzubringen wären.

Wichtig sei, eine Kosten-Nutzen-Analyse aufzustellen. Die Wasserrahmenrichtlinie sehe vor, dass man auch die sozialen und wirtschaftlichen Belange bei der Realisierung mit berücksichtige. Wenn man das im großen Konsens machen könne, sei das richtig. Das werde unterstützt, wenn nicht, müssten die Themen ganz konkret benannt werden. Das habe man hier nicht festgestellt. Deshalb tue man sich schwer, dem zuzustimmen, zusätzlich zu dem Zeitdruck bei der Beratung. Er frage, inwieweit kommunale und wirtschaftliche Belange dabei berücksichtigt worden seien.

Hans Christian Markert (GRÜNE) hält fest, Kollege Fehring habe darauf hingewiesen, dass die Gelegenheit schon länger bestanden habe, sich mit der Materie auseinanderzusetzen. Er finde es schade, dass Herr Deppe ausgerechnet beim Thema Rur, einem wichtigen Gewässer für die Trinkwasserversorgung wesentlicher Teile des Landes, in die Richtung argumentiere, da mache man jetzt ein Lachsgewässer raus, da mache man eine Kosten-Nutzen-Analyse. Dann komme man zu dem Ergebnis, manche Bewirtschaftungsmaßnahmen lohnten sich da vielleicht nicht.

Die Rur sei ein Trinkwasserreservoir. Gerade Kosten-Nutzen-Analysen verböten sich immer da, wo es um das kostbarste Lebensmittel gehe, nämlich das Trinkwasserreservoir gerade in Nordrhein-Westfalen. Es sei auch schwierig, das mit anderen Bundesländern zu vergleichen, weil man durch die dichte Besiedlung andere Voraussetzungen habe. 60, 70 % der Oberflächengewässer seien auch Trinkwasserreservoir. Da komme man manchmal mit einer ganz einfachen Kosten-Nutzen-Bilanz nicht unbedingt weiter. Da müsse man alles tun, um die Schadstoffe, die darin seien, herauszuholen. Man wisse, dass man es zunehmend mit Mikroschadstoffen, mit Medikamentenrückständen zu tun habe. Deswegen finde er den Bewirtschaftungsplan, so wie er jetzt vorgelegt worden sei, absolut sinnvoll und richtig.

Er finde es auch richtig, dass da bestimmte Themen angesprochen würden, wie zum Beispiel die vierte Klärstufe. Über die Frage der Finanzierung könne man auch noch einmal diskutieren, müsse aber wissen: 70 % würden aus der Wasserrahmenrichtlinie finanziert. Er füge das alte liberale Prinzip hinzu: Das Verursacherprinzip könne man auch etwas konsequenter anwenden. Da müsste man auch einmal mit der pharmazeutischen Industrie ins Gespräch kommen, welche Möglichkeiten es gebe, die Schadstoffeinträge zu verringern. Gerade sei man in Österreich gewesen. In Österreich gebe es funktionierende Rücknahmesysteme für Altmedikamente. Auch das sei ein Punkt, über den man diskutieren könnte.

Hubertus Fehring (CDU) unterstreicht, es gehe um die Lachsgewässer. Der Dreiklang solle erhalten bleiben: die Nutzung für die Wirtschaft, die Kommunen, der Naturbereich gehöre auch dazu. Herr Markert betone übermäßig den Naturbereich. Das gehe dann zulasten der Wirtschaft.

(Zuruf von Hans Christian Markert [GRÜNE])

– Man wolle ja nicht das Trinkwasser verschlechtern. Wenn man das Lachsgewässer einführen wolle, werde man den wirtschaftlich Tätigen dort Steine in den Weg legen. Das abwägen, darum gehe es.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) erklärt, er habe Kritik eher aus einer anderen Richtung erwartet. Er wolle nicht sagen, dass man hier zu Abschwächungen gekommen sei. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, habe sich NRW konzentriert. Ob die EU das durchgehen lasse, wisse er nicht. Eigentlich fordere die EU, bezogen auf die Zielarten Lachs und Aal, dass alle Gewässer es ermöglichen, dass Lachs und Aal dort gut leben könnten. Das sei eine Forderung an alle Gewässer. Die meisten anderen Bundesländer handhabten das auch so.

Das würde hier bedeuten, dass man alle Querbauwerke infrage stelle. Das werde schlicht nicht gehen, sei auch nicht bezahlbar. Deshalb habe sich NRW konzentriert – das bitte er auch zu unterstützen, alles andere gehe in eine andere Richtung, das auszuweiten – auf drei Zielartengewässer beim Lachs, das sei insbesondere die Rur, die Wupper und die Sieg. Es gebe Diskussionen, das auch an der Weser tun zu müssen. Es gebe Diskussionen, dass auch die Ruhr entsprechend weiter so zu bewirtschaften sei. Er sage das, damit deutlich werde, in welcher Systematik man sich bewege. Beim Aal seien es vor allem die Ems und die Lippe, die im Vordergrund stünden, weil das die Gewässer seien, die die Durchgängigkeit gewährleisteten. Der Aal sei in besonderer Weise ein Problemkind.

Beim Lachs stelle man fest, dass man durch viele Maßnahmen eine Rückkehr des Lachses habe. Das sei ein erfolgreiches Wiederansiedlungsprogramm. Beim Aal gehe die Tendenz in die andere Richtung. Er schließe nicht aus, dass man nach der Beurteilung durch die Kommission hier vielleicht noch einmal eine erneute Berichterstattung machen müsse. Er bitte, das Konzept zu unterstützen, sich auf die für Zeigerfischarten, Zielarten wichtigen Gewässer zu konzentrieren.

Was die Zahl angehe, die Herr Deppe genannt habe, sei das eine Befürchtung der kommunalen Seite, die aus seiner Sicht aus dem Plan nicht abgeleitet sei. Das heiße nicht, dass überall investiert werden müsse, sondern es solle aufgrund einer entsprechenden Untersuchung, eines Maßnahmenkonzeptes und dann auch einer Plausibilitätsberechnung klargelegt werden, ob eine solche Investition erfolgreich sei, ob sie zwingend sei. Am Anfang dieses Prozesses stehe man erst. Er sei fest davon überzeugt, dass nicht überall diese Investitionen nötig seien. Da, wo das Gewässer nicht anders geschützt werden könne und der gute Zustand nicht anderes erreicht werden könne, da stünden diese Investitionen dann an. Diese Zahl sei aus seiner Sicht aus der Luft gegriffen.

Josef Wirtz (CDU) kommt darauf zurück, dass es nicht gehe, dass man die gesamten Querbauwerke an diesen Vorranggewässern insbesondere an der Rur beseitigen könne. Er kenne sich an der Rur am besten aus, weil er da beheimatet sei. Dieser Fluss sei vor ungefähr 50 Jahren begradigt worden. Seinerzeit habe man die Querbauwerke bauen müssen, um das Gefälle aufzufangen. Das sei damals auch aus hochwasserschutzrelevanten Gründen gemacht worden, weil die Anrainer immer mit Hochwasser zu kämpfen gehabt hätten.

Wenn man das umsetzen wolle, wie es gewisse Protagonisten machen wollten, dann werde das auch dazu führen, dass neben der Hochwassergefahr auch noch erhebliche Flächen in Anspruch genommen werden müssten. Alle hätten sich auf die Fahnen geschrieben, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Er sehe keine Veranlassung, in irgendeiner Form Hand an die Querbauwerke zu legen. Er sei sehr einverstanden mit der eben gemachten Aussage des Ministers, dass ein einfach nicht gehe, dass man die ganzen Querbauwerke jetzt wieder zurückbaue. Das würde dazu führen, dass die Flüsse umgelegt werden müssten, um das große Gefälle, was die Rur nicht in der Eifelregion, sondern im sogenannten Unterlauf aufweise, dann aufzufangen. Das würde erhebliche Flächen in Anspruch nehmen. Dann habe man wieder die Gefahr, dass die Anrainer, die da wohnten und lebten, bei gewissen Ereignissen mit dem Hochwasser zu kämpfen hätten.

Der Ausschuss **stimmt** dem 2. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm gemäß Wasserrahmenrichtlinie – **Vorlage 16/3380** – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Fraktionen von CDU und FDP **zu**. Das **Einvernehmen ist** somit **hergestellt**.

10 EU-Vertragsverletzungsverfahren zum Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

Minister Johannes Remmel (MKULNV) führt aus:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich hatte im Juli 2013 mit der Landtagsvorlage 16/1057 darüber informiert, dass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren zum Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eröffnet hat. Die Kommission sah seinerzeit einen Verstoß gegen die Verpflichtung des Verschlechterungsverbotes der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als gegeben an. Nach Einschätzung der Kommission seien nicht alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, die eine Verschlechterung des Vogelschutzgebietes vermeiden.

Nach über zwei Jahren intensiver Naturschutzarbeit in der Hellwegbörde kann ich nunmehr mitteilen, dass die Europäische Kommission das Verfahren am 22. Oktober dieses Jahres wieder eingestellt hat.

Bei einem Vogelschutzgebiet reicht es nicht alleine aus, die Flächen formell unter Schutz zu stellen. Vielmehr geht es um die Sicherung der vorhandenen Vogelbestände und um ihre positive Weiterentwicklung. In der Hellwegbörde gilt dies vor allem für die gefährdeten Ackervögel wie Wiesenweihe, die Rohrweihe und den Wachtelkönig. Für diese Arten ist die Hellwegbörde das bedeutendste Brutgebiet in Nordrhein-Westfalen. Feldvögel benötigen vor allem extensiv genutzte Flächen und Brachen als Brut- und Nahrungsflächen.

Aus diesem Grund haben das Ministerium und die Behörden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Feldvögel zusammen mit den Beteiligten in der Hellwegbörde auf den Weg gebracht. Hier setzen wir auf die Partnerschaft mit der Landwirtschaft und den Naturschutz vor Ort, die diese Partnerschaft auch begründen und leben müssen. Es geht darum, die Kampagne, die dort stattfindet, zu unterstützen, um Sofortmaßnahmen zum Schutz der Feldvögel in der Hellwegbörde einzuwerben.

Neben umfangreichen Presseaktionen zu den Maßnahmen und den Möglichkeiten der finanziellen Förderung sind alle Mitglieder des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes in diesem Gebiet sowie die Vertragsnaturschutzpartner persönlich angeschrieben worden. Zusätzlich haben Beratungsgespräche von Landwirtinnen und Landwirten durch den landwirtschaftlichen Kreisverband stattgefunden, denen wir an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen müssen. Im Ergebnis sind in nur kurzer Zeit über 200 ha neuer Brachflächen in der Hellwegbörde zusammengekommen. Nach dieser Feuerwehraktion war es nun der Ansatz, die dramatische Situation der Feldvögel in der Hellwegbörde systematisch anzugehen.

Hierzu hat das Landesamt für Naturschutz in unserem Auftrag einen Maßnahmenplan erarbeitet. Er beschreibt, an welchen Stellen im Vogelschutzgebiet welche Maßnahme konkret umgesetzt werden muss, um den günstigen Zustand der Vogelarten wiederherzustellen und zu erhalten. Dieser Maßnahmenplan ist das

Ergebnis eines einjährigen Dialog von Landwirtschaft, Industrie, Kommunen und der Biologischen Stationen einschließlich der Jägerschaft und des ehrenamtlichen Naturschutzes. Der kooperative Naturschutz war an dieser Stelle erfolgreich.

Im Januar dieses Jahres haben wir den Hellwegbördenplan offiziell per Erlass eingeführt. Insgesamt konnten wir der Europäischen Kommission nun glaubhaft darlegen und sie damit auch überzeugen, dass Nordrhein-Westfalen alles initiiert, vor Ort die Maßnahmen tatsächlich auch umgesetzt werden und dass die Maßnahmen auch dazu beitragen, die Erhaltungssituation der Feldvögel in der Hellwegbörde zu stabilisieren und zu verbessern.

Damit dies auch tatsächlich gelingt, wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, den von uns mit den Landnutzern und den Naturschützern vor Ort gemeinsam beschrittenen Weg gemeinsam konsequent zu verfolgen. Ein wichtiger weiterer Baustein kann hierbei auch das vom Kreis Soest vor wenigen Wochen bei der EU beantragte LIFE-Projekt Bachtäler und Schledden bilden. Dieses vom Umweltministerium NRW unterstützte Projekt soll charakteristische Lebensräume in der Hellwegbörde für die Feldvögel weiter voranbringen.

Rainer Deppe (CDU) bittet, dem Ausschuss den Bericht zuzusenden.

11 Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall Klausner

Minister Johannes Remmel (MKULNV) berichtet:

Vielen Dank für die Möglichkeit, auch hier noch einmal über den aktuellen Stand zu berichten. Ich werde das kurz halten und Ihnen dann aber gerne mein Rede-manuskript dem Ausschuss in einer Vorlage zukommen lassen. Sie können sich sicher noch daran erinnern, dass wir uns in einem langwierigen Prozess der Auseinandersetzung befinden. Ausgangspunkt waren die seinerzeit geschlossenen Verträge mit hohen Lieferzahlen, die zwischenzeitlich von der Firma Klausner nicht eingehalten worden sind.

Nach 2010 hat die Firma Klausner begehrt, diesen Vertrag wieder aufleben zu lassen. Das hat die Landesregierung seinerzeit anders beurteilt. In einem ersten gerichtlichen Verfahren ist dann letztinstanzlich vom Oberlandesgericht Hamm entschieden worden, dass die Verträge einzuhalten, zu erfüllen sind. Aber der Inhalt ist nicht näher bestimmt worden – in welcher Höhe und in welcher Größenordnung.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in einem nächsten gerichtlichen Verfahren, das zurzeit immer noch existent ist, vor dem Landgericht in Münster insbesondere die europäische Beihilfefrage thematisiert, dass die Verträge beihilfewidrig sind und insofern als nichtig zu betrachten sind. Das Landgericht Münster hat in einer schriftlichen Stellungnahme diese Nichtigkeit durchaus bejaht, hat aber in der Sache noch nicht entschieden, weil es Unsicherheit darüber gab, ob ein deutsches Gericht in einer Frage von europäischem Rang entscheiden kann, wenn abschließend an anderer Stelle schon ein deutsches Gericht in der Sache beschlossen hat wie das OLG Hamm.

Deshalb hat das Landgericht Münster diesen Sachverhalt, der sich nicht direkt auf den inhaltlichen Streit bezieht, sondern eine Verfahrensfrage ist, dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Der Europäische Gerichtshof hat in der Tat entschieden, dass selbstverständlich auch von deutschen Gerichten über europäische Rechtsfragen nach letztinstanzlicher Entscheidung in anderen Fragen, die den gleichen Sachverhalt berühren, entschieden werden kann. Insofern ist jetzt der Ball wieder beim Landgericht in Münster, den Prozess wieder aufzunehmen und in der Sache zu entscheiden.

Ich mache allerdings an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass gleichzeitig eine Beschwerde von 25 Sägewerksvertretern bei der Europäischen Kommission in der gleichen Sache vorliegt, die auch dort begehren, dass die Europäische Kommission dies als Beihilfetatbestand klassifiziert und insofern die Verträge für nichtig erklärt werden. Die Kommission hatte seinerzeit in der Sache auch nicht entschieden mit Hinweis auf die Anhängigkeit vor dem Europäischen Gerichtshof. Insofern kann es sein, dass jetzt auch die Kommission diese Frage wieder erneut aufgreift.

Sowohl bei der Europäischen Kommission auf der europäischen Ebene als auch auf der Ebene des Landgerichtes, in beiden Fällen, ist nicht auszuschließen, dass,

auch wenn die Entscheidung in der Sache positiv ausfällt, weitere Gerichtsverfahren anstehen und dass es noch ein längerer Prozess der Auseinandersetzung wird. Darauf will ich nur hinweisen. Es ist eine positive Entscheidung für die Interessen des Landes durch den Europäischen Gerichtshof gefällt worden. In der Sache selbst müssen aber noch weitere Schritte erfolgen, und weitere Entscheidungen werden an der Stelle angestrebt.

Rainer Deppe (CDU) erklärt, seine Fraktion sei froh, dass das Verfahren jetzt so ausgegangen sei und das Tor weit auf sei für die weiteren Verfahren. Jetzt komme es darauf an, dass die mit allem Nachdruck und sorgfältig betrieben würden. Er habe keinen Zweifel, dass das versucht werde. Man hätte vielleicht die ersten Prozesse nicht verlieren müssen. Das Land habe später die rechtliche Vertretung geändert.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Die damalige Landesregierung hätte die Verträge nicht abschließen sollen!)

– Das sei eine situationsbedingte Entscheidung. Darüber wolle man jetzt nicht mehr reden.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Das nennt man Ursachenkette!)

– Er habe kein Problem damit. Der Minister habe die Rückendeckung, wenn sie das Verfahren konsequent weitertreibe. Niemand habe Interesse daran, dass das Land nicht obsiege. Von daher sei es gut, wenn man einen großen Konsens habe. Er hoffe, dass der am Ende zum Erfolg führe. Die Unterstützung seiner Fraktion habe der Minister dabei.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, die meisten der Abgeordneten seien nicht dabei gewesen. Er selber sei dabei gewesen. Es sei auch damals eine Ausnahmesituation gewesen. Auch im Interesse des weiteren Verfahrens bitte er, das erst einmal abzuwarten. Wenn das abgeschlossen sei, könne man das ausdiskutieren. Er sei dabei gewesen und könne vieles dazu sagen, mache das aber heute nicht.

Hans Christian Markert (GRÜNE) meint, es sei immer unhöflich, wenn man Zwischenrufe mache, darum habe er sich noch einmal ordnungsgemäß gemeldet. Er weise darauf hin, dass es Leute gegeben habe, die das mitverfolgt hätten, die zum damaligen Zeitpunkt vielleicht in anderer Funktion das mitverfolgt hätten. Die Ausnahmesituation des verheerenden Sturms hätten alle mitbekommen. Deshalb brauche man nicht daran zu erinnern, dass das eine Ausnahmesituation gewesen sei. Aber auch in Ausnahmesituationen müsse man sich Gedanken darüber machen, wieviel Holz zur Verfügung stehe, und dürfe nicht den kompletten nordrhein-westfälischen Wald verscherbeln. Das hätte man vorher ermitteln können.

Der Hinweis darauf, dass man bestimmte Verfahren nicht hätte verlieren müssen, finde er in der Sache etwas daneben. In der Juristerei gebe es auch eine Kausalket-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
47. Sitzung (öffentlich)

18.11.2015
sd-beh

te. Darum sollte sich gerade die CDU-Fraktion einmal Gedanken darüber machen, wo der Beginn dieser Kausalkette sei.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) nimmt das zur Kenntnis und bedankt sich für die Unterstützung. Er werde auch an anderer Stelle deutlich machen, dass der nordrhein-westfälische Landtag, der gesamte Ausschuss über alle Fraktionsgrenzen hinweg der Landesregierung viel Erfolg wünsche und dass es vor allem um die Wälder und die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen gehe. Es sei gut für das weitere Verfahren, wenn das alle so nachdrücklich unterstützen würden.

gez. Friedhelm Ortgies
Vorsitzender

08.01.2016/19.01.2016

160